

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt 9, Nr. 6488.
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage freitags.
Redaktionschef:
3 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungsspreisl. Nr. 302) ohne Bestellgeld
0,50 Mk. vierteljährlich, unter Streifen 1,00 Mk. Einzel-
Nummer 0,20 Mk.
Anzeigen.
Die dreifache Preistafel 3 Fig. bei Wiederholung billiger,
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 1,50 Fig.

Nr. 5.

Berlin, den 7. März 1902.

6. Jahrg.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Gewerkschafts-Ausschuss hat beschlossen, daß am Montag, den 16. Juni 1902, der

Vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Stuttgart stattfinden soll.

Als Tages-Ordnung ist vorläufig vorgegeben:

1. Ordnung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung d. Mandate etc.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission, und Verabredung der Anträge, betreffend:
 - a) Agitation (allgemein);
 - b) Agitation unter den Arbeiterinnen;
 - c) Streitunterstützung und Streitstatistik;
 - d) Reichs-Arbeitersekretariat;
 - e) „Correspondenzblatt“;
 - f) Wahl und Examinierung der Vertreter in der Sozialgesetzgebung.
3. Submissionswesen (Streitlaufzeit).
4. Die Hausindustrie.
5. Die Tätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate.
6. Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung.
7. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner.
8. Die Stellung der Gewerkschaftsvertreter in der Gewerkschaftsorganisation.
9. Unterrichtsvereine für Gewerkschaftsbeamte.
10. Verabredung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tages-Ordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tages-Ordnungspunkte Bezug haben sind bis zum 5. Mai 1902 an die Generalkommission einzureichen. Zumindest bis dahin ein gegenwärtiger Antrag werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 16. Juni 1902, Morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 21. Juni dauern.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den unten stehenden, von dem dritten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen und den Vorständen der Zentralvereine ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

(V. Legaten, Hamburg 6, Markstr. 15.)

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der dritte Gewerkschaftskongreß, der vom 8. bis 13. Mai 1899 in Frankfurt a. M. tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen folgendes:

„Zur Teilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verbunden sind, sich zentral zu organisieren. In zweifelhaften entscheidet der Gesamtmandatsrat. Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigungen mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 1000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegierten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.“

Die Quartalsbeitragszahlung an die Generalkommission erfolgt am Schlusse des Quartals, weil nicht nach der Zahl der Unmittelglieder, sondern der Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Kommission voll bezahlt haben, die Quartalsbeiträge berechnet werden. Es haben deshalb zu dem Senat; alle an die Generalkommission angeschlossenem Organisationen Zutritt, welche ihre Quartalsbeiträge bis zum 1. Juli 1901 entrichtet haben.

Meinungsdifferenzen.

Meinungsverschiedenheiten hat es immer gegeben und werden bei heftigerer Selbstbildung immer eher geschlichtet als abgemieden. Es sind an sich keine unüberwindlichen, da sie als wertvolle Mittel zur Verbesserung von Mängeln jeder Art anzusehen werden müssen. Meinungsverschiedenheiten sind aber auch begünstigt in

dem Recht der einzelnen Persönlichkeiten, sich eine eigene Meinung zu bilden und dieselbe nicht nur frei zu veröffentlichen. So begegnen wir in Zeitchriften und Versammlungen oftmals den heftigsten Kämpfen, ausgefochten oft von Männern, welche eine gemeinsame Grundanschauung und das gleiche Interesse für die von ihnen vertretene Sache hegen. Manche Gemüthsmenschen sind davon freilich unangenehm berührt und werden dann ärgerlich von einem „Streit“, der vermeiden werden müßte. Dagegen überlegen aber dabei, daß ohne derartige Auseinandersetzungen (für welche das Wort „Streit“ meist nicht zutrifft) eine Aufklärungsarbeit von größerem Umfang überhaupt unmöglich ist. Was dabei vermeiden werden muß, sind persönliche Angriffe, die eigenmächtige Verschleierung vor gegnerischer Begründung und die oberflächliche Behandlung anderer Anschauungen. Verfehen dieser Art rächen sich nicht mehr, als man dies vorher übersehen kann. Es ist dann, wie wenn ein großer Stein ins Rollen gekommen wäre, welcher nachher nicht mehr oder nur mit Gewalt aufgehalten werden kann. Ein Wort gibt das andere, einer hält den andern für den Anfänger des unfreundlichen Tones in der Debatte und feiner will sich „unter kriegen“ lassen. So entsteht oft statt einer Belehrung eine Vergerung, statt einer Erquickung eine Verbitterung, statt einer Annäherung eine Entfremdung. Für die Sache selbst ist eine solche Entwicklung von Auseinandersetzungen auch manchmal eher eine Schädigung als eine Förderung.

Aus diesen Gründen ergibt sich für alle Personen, welche im öffentlichen Leben thätig sind, die Verpflichtung zur größten Vorsicht bei der Behandlung von Fragen, über welche abweichende Meinungen vorhanden sind. Letztere haben, wie schon gesagt, durchaus ihre Berechtigung, sofern sie begründet werden können. Wer dazu im Stande ist, wird sich auch im Allgemeinen den Gründen für eine gegnerische Ansicht nicht verschließen und auf diese Weise dazu beitragen, die Widerspruch auf einen gediegenen und sachlichen Niveau zu erhalten. Alle Anschauungen werden durch Alter, Vorbildung, Erfahrung etc. stark beeinflusst. Manche Menschen haben sie durch ein gewissenhaftes Studium oder durch harte Lebensführungen erworben, andere haben sie ohne Mühe mühelos angeeignet, indem sie sich einfach ohne Kopfzerbrechen diese oder jene scharf vorhandene Anschauung zulegen. Nun ist es eine längst festgestellte Thatsache, daß die durch eigene Weisheitslämpfe und Erfahrung gewonnene Lebenserfahrung viel lehnaler vertreten wird, als die nur leiblich übernommene sogenannte „eigene Meinung“. Wer eben weiß, was es heißt, eine würdige eigene Ansicht, insbesondere über wirtschaftliche, politische und soziale Fragen zu erlangen, bekommt auch die notwendige Achtung vor anderen sachlich begründeten Anschauungen. Wenn nun diese Sinne schon in den Kreisen mit gleicher Weltanschauung beherzt werden müssen, um einen gesunden Frieden zu ermöglichen, so wird diese Achtung in der Gewerkschaftsbewegung zur gebieterischen Pflicht. Zur Erringung größerer Erfolge sind die Gewerkschaften nicht nur auf die Gewinnung der tüchtigsten Berufsstellen angewiesen. Es muß also die Zahl derer fallen, welche in anderen Kreisen für bestimmte Anschauungen oftmals bereits festgelegt ist. Eine Rücksicht auf gegenwärtige Meinungen in politischer und religiöser Beziehung muß der Boden für eine gemeinsame fruchtbringende Arbeit gefunden werden. In diesem Prozeß stehen bei den Gewerkschaften. Es ist nicht ganz leicht, aber bei gutem Willen doch auch wieder sehr leicht zu finden. Wenn sich alle Mitglieder stets die Aufgabe der Gewerkschaften, wie sie in den Zukunften niedergelegt und, vor Augen halten, und Interessen erhebelicher Art nicht zu befechten. Die Weisheit beginnt erst, wenn einzelne Mitglieder Dinge zum Bewusstsein der Erörterung heranziehen, welche mit den naturgemäßen Gewerkschaftsaufgaben nichts zu thun haben. Sie ist aber auch dann nicht befechtlich, wenn für ähnliche Veränderungen eine Kern und ein Ziel gewählt wird, welche jede Strömung anders-deutend ausdehnt.

Esodrich entstehen eigentlich sogenannte „Käse“, wie man sie auch bereits gehabt haben. Nicht dadurch, daß irgend ein Kollege da und dort etwas sagt oder thut, sondern nur dadurch, daß von anderer Seite nicht mit der gebotenen Ruhe und in der geeigneten Form erwidert wird, diese Handlungswerte zu verfechten. Eine die Worte des Anderen für seine Haltung zu können.

macht man ein Urtheil fertig und bringt dasselbe in die Öffentlichkeit. Weitere, vielleicht befreundete Kollegen, welche ebensowenig von der Sachlage unterrichtet sind, nehmen dann zu einem derartigen Beschluß Stellung, was sich auch an der Rettungsarbeit zu betheiligen. Dadurch entstehen dann ebenso unnötige wie unbegründete Verurteilungen, welche für die Sache keineswegs förderlich sein dürften.

Es müßte daher die Verpflichtung mehr als bisher anerkannt werden, sich bei Meinungsverschiedenheiten nicht nur zunächst weitgehende Aufklärungen zu beschaffen, sondern auch die Gründe der Anderen gewissenhaft zu prüfen und den privaten, wie auch den öffentlichen Urtheil in die Öffentlichkeit hineinzubringen. Wenn irgend ein Vorgang für Gewerkschaftsmittglieder neu und unverständlich ist, so ist er noch keineswegs verfehlt, er kann sogar sehr gut sein. Im Wirtschaftsleben giebt es kein Dogma, hier fließt alles und müssen insbesondere moderne Gewerkschaftler stets bemüht sein, sich veränderten Verhältnissen anzupassen.

Mit Auseinandersetzungen sanfter Art wird man also stets rechnen müssen. Sie sind sogar erwünscht, da die Kritik als ein Kulturfaktor erster Ordnung anzusehen, ja, ohne dieselbe ein Leben in Organisationen gar nicht denkbar ist. Nur muß der Geisteskampf stets mit Besonnenheit und gegenwärtiger Achtung, sowie mit einem festen Blick auf das Interesse der gemeinsamen Sache geführt werden, dann wird Jeder auch die Grenzen finden, welche sich im einzelnen Fall von selbst ergeben. Kommt noch, was eigentlich selbstverständlich sein müßte, Vertrauen gegen Vertrauen hinzu und wird dem Tag entsprochen: „Was Du nicht willst, das man Dir thut“, das thut auch keinem Anderen zu“, so werden Meinungsdivergenzen für die Gewerkschaftsbewegung niemals von Schaden, vielmehr von Nutzen sein. (Graph. Presse.)

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Werthe Genossen!

Ihrem Nachbarn ist ein Flugblatt beigelegt, in welchem die Aufgaben der Heimarbeit erörtert werden und darauf hingewiesen wird, daß die Heimarbeit eine ungünstige Rückwirkung auf die Lage der in Fabrik, Werkstatt oder auf Baustellen beschäftigten Arbeiter ausüben muß. Das Flugblatt hat den Zweck, die Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anzuregen, den Kampf gegen die Heimarbeit anzuknüpfen und ihn nicht nur den Arbeitern der Betriebe zu überlassen, welche unmittelbar unter den nachtheiligen Wirkungen der Hausindustrie zu leiden haben. Es muß in der Gewerkschaftsbewegung als selbstverständlich gelten, daß die Arbeiter eines Berufs in dem Kampfe gegen die ihnen schädlichen Einrichtungen die Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterkraft finden. Aber nicht dieser einfache Grundgedanke der Solidarität allein ist es, der eine Antheilnahme aller Arbeiter an dem Streben, die nachtheiligen Wirkungen der Heimarbeit zu beseitigen, abseht notwendig macht. Das All gemeininteresse sowie das Interesse des Einzelnen erfordert die Mitwirkung Aller in diesem Kampfe.

Die Aufgabe einer Gewerkschaft darf sich nicht dar auf beschränken, für den einzelnen Beruf die Lebenshaltung der Arbeiter zu erhöhen und damit die körperlichen und geistigen Kräfte der Berufsangehörigen zu stärken, sondern jede Gewerkschaft muß das Gleiche auch für alle Arbeitsgenossen, gleichviel welcher Branche, anstreben. Das Gesamtwohl der Arbeiterklasse zu wahren, ist Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft.

Wächst noch eine Arbeitsmethode, welche das Gesamtwohl der Arbeiterklasse gefährdet, so müssen die Gewerkschaftsmitglieder einmüthig für Beseitigung dieser Arbeitsmethode, oder mindestens ihrer nachtheiligen Wirkungen eintreten.

Kennet ihr es aber ein großer Irrthum, wenn die Arbeiter der Betriebe, in welchen wenig oder gar keine Hausindustrie vorhanden ist, meinen, diese hätten keine Verantwortung auf die Arbeitsverhältnisse. Darüber müssen wir uns klar sein, daß wir in einzelnen Berufen und Zeiten vorübergehend eine das Gesamtwohl gefährdende Arbeitsmethode oder sonstige ungünstige Gestaltung der Arbeitsbedingungen erheben werden können, im Allge meinen aber die Lebensverhältnisse in allen Berufen sich ausgleichen. Es werden und es für die Better erlaucht

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 — Telefon: Amt 9, Nr. 6188. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
 Redaktionschluss:
 8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
 Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3028) ohne Bestellgeld
 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
 Nummer 0,20 Mk.
Anzeigen.
 Die dreispaltige Zeitspalt 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger,
 für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 5.

Berlin, den 7. März 1902.

6. Jahrg.

Am die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Gewerkschaftsausschuss hat beschlossen, daß am **Montag, den 16. Juni 1902,** der

Vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Stuttgart

stattfinden soll.

Als Tages-Ordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung d. Mandate etc.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission, und Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Mitigation (allgemein);
 - b) Mitigation unter den Arbeiterinnen;
 - c) Streitunterstützung und Streitmittelfür;
 - d) Reichs-Arbeitersekretariat;
 - e) „Correspondenzblatt“;
 - f) Wahl und Reorganisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung.
3. Submissionswesen (Streitklausel).
4. Die Hausindustrie.
5. Die Tätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate.
6. Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung.
7. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner.
8. Die Stellung der Gewerkschaftsarbeit in der Gewerkschaftsorganisation.
9. Unterhaltungsstellen für Gewerkschaftsbeamte.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tages-Ordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tages-Ordnungspunkte Bezug haben sind bis zum 5. Mai 1902 an die Generalkommission einzuwenden. Zämmliche bis dahin eingegangene Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaftsblättern werden können.

Der Kongreß wird am 16. Juni 1902, Morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 21. Juni tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den unten stehenden, von dem dritten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Zentralvereine ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

G. Lehgen, Hamburg 6, Marktstraße 13.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der dritte Gewerkschaftskongreß, der vom 8. bis 13. Mai 1899 in Frankfurt a. M. tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen folgendes:

„Zur Teilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gesamtverband. Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.“

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 1000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegierten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.“

Die Quartalsbeitragszahlung an die Generalkommission erfolgt am Schluß des Quartals, weil nicht nach der Zahl der Untermittglieder, sondern der Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Organisation voll bezahlt haben, die Quartalsbeiträge berechnet werden. Es haben deshalb zu den Kongressen alle an die Generalkommission angeschlossenen Organisationen Zutritt, welche ihre Quartalsbeiträge bis zum 1. Juli 1901 entrichtet haben.

Meinungsdifferenzen.

Meinungsverschiedenheiten hat es immer gegeben und werden bei steigender Volkzählung künftig eher zunehmen als abnehmen. Sie sind an sich keine verhängnisvoll, da sie als wertvolles Mittel zur Vertiefung von Fragen jeder Art anzusehen werden können. Meinungsverschiedenheiten sind aber auch begründet in

dem Recht der einzelnen Persönlichkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden und dieselbe nicht nur frei zu veröffentlichen. So begehen wir in Zeitungen und Versammlungen oftmals den heftigsten Kämpfen, ausgefochten oft von Männern, welche eine gemeinsame Grundanschauung und das gleiche Interesse für die von ihnen vertretene Sache besitzen. Manche Gemüthsmenschen sind davon freilich unangenehm berührt und sprechen dann ärgerlich von einem „Streit“, der verstanden werden müsse. Dieselben übersehen aber dabei, daß ohne derartige Auseinandersetzungen (für welche das Wort „Streit“ meist nicht zutrifft) eine Aufklärungsarbeit von größerem Umfang überhaupt unmöglich ist.

Was dabei vermieden werden muß, sind persönliche Angriffe, die eigenwillige Verhöhnung vor gegnerischer Begründung und die oberflächliche Behandlung anderer Anschauungen. Verleihen dieser Art rächen sich meist mehr, als man dies vorher übersehen kann. Es ist dann, wie wenn ein großer Stein ins Rollen gekommen wäre, welcher nachher nicht mehr oder nur mit Gewalt aufgehalten werden kann. Ein Wort giebt das andere, einer hält den andern für den Anfänger des unfreundlichen Tones in der Debatte und keiner will sich „unter kriegen“ lassen. So entsteht oft statt einer Belehrung eine Verzerrung, statt einer Erquickung eine Verbitterung, statt einer Annäherung eine Entfremdung. Für die Sache selbst ist eine solche Entwicklung von Auseinandersetzungen auch manchmal eher eine Schädigung als eine Förderung.

Aus diesen Gründen ergibt sich für alle Personen, welche im öffentlichen Leben thätig sind, die Verpflichtung zur größten Vorsicht bei der Behandlung von Fragen, über welche getheilte Meinungen vorhanden sind. Letztere haben, wie schon gesagt, durchaus ihre Berechtigung, sofern sie begründet werden können. Wer dazu im Stande ist, wird sich auch im Allgemeinen den Gründen für eine gegnerische Ansicht nicht verschließen und auf diese Weise dazu beitragen, die Verpflichtung auf einem gebiegenen und sachlichen Niveau zu erhalten. Alle Anschauungen werden durch Alter, Vorbildung, Erfahrung u. dgl. beeinflusst. Manche Menschen haben sie durch ein gewissenhaftes Studium oder durch harte Lebensführungen erworben, andere haben sich eine Ansicht mühelos angeeignet, indem sie sich einfach ohne Kopfzerbrechen die oder jene scharf vorhandene Anschauung zulegte. Nun ist es eine längst festgestellte Thatsache, daß die durch eigene Weitesämpfe und Erfahrung gewonnene Uebersetzung viel lohnaler vertreten wird, als die nur leichtsinig übernommene sogenannte „eigene Meinung“. Wer eben weiß, was es heißt, eine wirkliche eigene Ansicht, insbesondere über wirtschaftliche, politische und taktische Fragen zu erlangen, bekommt auch die notwendige Achtung vor anderen sachlich begründeten Anschauungen. Wenn nun diese Punkte schon in den Kreisen mit gleicher Weltanschauung beherrschet werden müssen, um einen gesunden Frieden zu ermöglichen, so wird diese Achtung in der Gewerkschaftsbewegung zur gebieterischen Pflicht. Zur Erreichung größerer Erfolge sind die Gewerkschaften nicht nur auf gründliche Mitgliederzahlen, sondern auch auf die Gewinnung der tüchtigsten Berufscollegen angewiesen. Es muß also die Schwablonen fallen, welche in anderen Kreisen für bestimmte Anschauungen oftmals bereits festgelegt sind. Ohne Rücksicht auf gegen theilige Meinungen in politischer und religiöser Beziehung muß der Boden für eine gemeinsame fruchtbringende Arbeit gefunden werden. In diesem Prozeß stehen jetzt die Gewerkschaften. Es ist nicht ganz leicht, aber bei gutem Willen doch auch wieder sehr leicht zu finden. Wenn sich alle Mitglieder stets die Aufgabe der Gewerkschaften, wie sie in den Zukunftspropheten gelegt sind, vor Augen halten, sind Interessen erheblicher Art nicht zu befürchten. Die Gefahr beginnt erst, wenn einzelne Mitglieder Dinge zum Gegenstand der Erörterung heranziehen, welche mit den statutarischen Gewerkschaftsaufgaben nichts zu thun haben. Sie ist aber auch dann nicht befürchtlich, wenn für kritische Betrachtungen eine Aera und ein Weg gewählt wird, welche jede Kränkung andersdenkender ausschließt.

„Esodurch entstehen eigentlich sogenannte „Källe“, wie wir sie auch bereits gehabt haben.“ Nicht dadurch, daß irgend ein Kollege da und dort etwas sagt oder thut, sondern nur dadurch, daß von anderer Seite nicht mit der gebotenen Ruhe und in der geeigneten Form erwidert wird, diese Handlungsmasse zu vertheilen. Eine die Motive des Anderen für seine Haltung zu kennen,

macht man ein Urtheil fertig und bringt dasselbe in die Öffentlichkeit. Weitere, vielleicht befremdende Kollegen, welche ebensomöglich von der Sachlage unterrichtet sind, nehmen dann zu einem derartigen Verhalten Stellung, um sich auch an der Rettungsarbeit zu betheiligen. Dadurch entstehen dann ebenso unnothige wie unbegründete Vertheilungen, welche für die Sache keineswegs förderlich sein dürften.

Es müßte daher die Verpflichtung mehr als bisher anerkannt werden, sich bei Meinungsverschiedenheiten nicht nur zunächst weitgehende Aufklärungen zu beschaffen, sondern auch die Gründe der Anderen gewissenhaft zu prüfen und den privaten, wie auch den Angelegenheiten erst auszuweichen, ehe man mit einem fertigen Urtheil in die Öffentlichkeit hineinbringt. Wenn irgend ein Vorgang für Gewerkschaftsmitglieder neu und unverständlich ist, so ist er noch keineswegs verkehrt, er kann sogar sehr gut sein. Im Wirtschaftsleben giebt es kein Dogma, hier flieht alles und müssen insbesondere moderne Gewerkschaftler stets bemüht sein, sich veränderten Zeitverhältnissen anzupassen.

Mit Auseinandersetzungen sanfter Art wird man also stets rechnen müssen. Sie sind sogar erwünscht, da die Kritik als ein Multifaktor erster Ordnung anzusehen, ja, ohne dieselbe ein Leben in Organisationen gar nicht denkbar ist. Nur muß der Weitesampfer stets mit Besonnenheit und gegenseitiger Achtung, sowie mit einem feinen Blick auf das Interesse der gemeinsamen Sache geführt werden, dann wird Jeder auch die Grenzen finden, welche sich im einzelnen Fall von selbst ergeben. Kommt noch, was eigentlich selbstverständlich sein müßte, Vertrauen gegen Vertrauen hinzu und wird dem Sag entsprochen: „Was Du nicht willst, das man Dir thu“, das sag' auch keinem Andern zu“, so werden Meinungs-differenzen für die Gewerkschaftsbewegung niemals von Schaden, vielmehr von Nutzen sein.

(Graph. Presse.)

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Werthe Genossen!

Ihrem Fachorgan ist ein Flugblatt beigelegt, in welchem die Schäden der Heimarbeit erörtert werden und darauf hingewiesen wird, daß die Heimarbeit eine ungünstige Rückwirkung auf die Lage der in Fabrik, Werkstatt oder auf Bauten beschäftigten Arbeiter ausüben muß. Das Flugblatt hat den Zweck, die Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anzuregen, den Kampf gegen die Heimarbeit aufzunehmen und ihn nicht nur den Arbeitern der Verufe zu überlassen, welche unmittelbar unter den nachtheiligen Wirkungen der Hausindustrie zu leiden haben. Es muß in der Gewerkschaftsbewegung als selbstverständlich gelten, daß die Arbeiter eines Berufs in dem Kampfe gegen die ihnen schädlichen Einrichtungen die Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterchaft finden. Aber nicht dieser einfache Grundgedanke der Solidarität allein ist es, der eine Antheilnahme aller Arbeiter an dem Streben, die nachtheiligen Wirkungen der Heimarbeit zu beseitigen, absolut notwendig macht. Das Allgemeininteresse sowie das Interesse des Einzelnen erfordert die Mitwirkung Aller in diesem Kampfe.

Die Aufgabe einer Gewerkschaft darf sich nicht dar auf beschränken, für den einzelnen Beruf die Lebenshaltung der Arbeiter zu erhöhen und damit die körperlichen und geistigen Kräfte der Berufsangehörigen zu stärken, sondern jede Gewerkschaft muß das Gleiche auch für alle Arbeitsgenossen, gleichviel welcher Branche, anstreben. Das Gesamtwohl der Arbeiterklasse zu wahren, ist Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft.

Beacht noch eine Arbeitsmethode, welche das Gesamtwohl der Arbeiterklasse gefährdet, so müssen die Gewerkschaftsmitglieder einmüthig für Beseitigung dieser Arbeitsmethode, oder mindestens ihrer nachtheiligen Wirkungen eintreten.

Kerner ist es aber ein großer Irrthum, wenn die Arbeiter der Verufe, in welchen wenig oder gar keine Hausindustrie vorhanden ist, meinen, diese hätte keine Einwirkung auf ihre Arbeitsverhältnisse. Darüber müssen wir uns klar sein, daß nur in einzelnen Verufen und Orten vorübergehend eine das Durchschnittsmaß übersteigende Lohnhöhe oder sonstige günstige Gestaltung der Arbeitsbedingungen erreicht werden kann, im Allgemeinen aber die Lohnverhältnisse in allen Verufen sich angleichen. Deswegen wird es für die besser erhalt-

fürten Arbeiterkreise immer schwieriger, ihre Lebenshaltung zu erhöhen, wenn nicht die schlechter gestellten Arbeiter schichten ihnen zu folgen vermögen. Wenn nun die Heimarbeit dahin führt, daß in Berufen, in welchen diese Arbeitsmethode stark vertreten ist, die Löhne über ein bestimmtes Niveau nicht hinauskommen, so muß dies auch ungünstig auf die Lohnhöhe in den Berufen wirken, in welchen es keine Heimarbeit giebt. Nach der Gewerbezahlung im Jahre 1895 gab es 342.487 Heimarbeiters, in welchen 457.984 Personen thätig waren. In den Berufen, in welchen die Heimarbeit vorherrscht, wirkt, ist bei dieser großen Zahl der Heimarbeiter an eine nachhaltige Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht zu denken. Die Folge ist, daß auch die anderen Arbeiterkreise nur unter schweren Opfern Lohnaufbesserungen erreichen können und ständig der Gefahr ausgesetzt sind, das Erreignete wieder zu verlieren. Das Eigeninteresse eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin erfordert es also, an dem Kampf gegen die Heimarbeit teilzunehmen.

Und schließlich muß die organisierte Arbeiterkraft sich dessen bemühen, daß nicht etwa auf Verlangen der Heimarbeiter selbst, sondern wahrscheinlich gegen ihren Willen der Ersatz gesetzlicher Bestimmungen erfolgen wird, welche die gemeingefährliche Wirkung der Heimarbeit einzuschränken geeignet sind. Die vermeintliche Freiheit des Heimarbeiters, nicht den Bestimmungen der Tarifordnung sich unterordnen zu müssen, führt ihn zur unumfänglichen Ausbeutung seiner eigenen und der Arbeitskraft seiner Familie. Täuschen wir uns nicht darüber, daß in den Kreisen der Heimarbeiter selbst starker Widerstand gegen die Vereinfachung oder gesetzliche Regelung dieser Arbeitsmethode vorhanden ist. Bewußt oder unbewußt bereiten diese Widerstrebenden der Arbeiterkraft den größten Nachteil und schädigen die Wohlfahrt des gesamten Volkes auf's Schwerste. Wenn also eine gesetzliche Regelung auf diesem Gebiete herbeigeführt werden soll, so wird dies nur auf Drängen der organisierten Arbeiterkraft oder in Folge des Trufes der öffentlichen Meinung geschehen können.

Nun sind wir der Ansicht, daß die Gewerkschaftsmittelglieder eine Macht darstellen, die von Einfluß sein muß, wenn nur erster Stelle bei dem Einzelnen vorhanden ist. Dieses erste Streben nach dem einheitlichen Ziel, Vereinfachung der Schäden der Heimarbeit anzugehen, dazu soll das Mitglied dienen.

Wir erfinden die Mitglieder der Gewerkschaften, das Wort nicht nur zu lesen, sondern dann auch die Pflicht, die uns Allen obliegt, mit Eifer zu erfüllen. Zunächst muß jeder Einzelne, nicht nur der Besoldete, mächtige oder der Vertrauensperson, bereit sein, in seinem engeren Kreise sich über die Heimarbeit, die Art der Arbeitsstätte, die Dauer der Arbeitszeit, die Lohnhöhe, die Ausbeutung der Kinder usw. zu unterrichten, um so durch eigene Anschauung zu der Erkenntnis zu kommen, daß ein Eingreifen zur Beseitigung der Zustände notwendig ist.

Dat ein Jeder so seine Pflicht erfüllt und es tritt dann die Gesamtheit öffentlich für das als notwendige Erkannte ein, so wird unsere Stimme nicht ungehört verhallen.

Arbeits also Jeder zunächst auf engerem Aktionsgebiete und wir werden dann, wenn wir unsere Kräfte vereint gegen das als schädlich Erkannte einengen, des Erfolges sicher sein.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
G. Vogten.

An die Mitglieder der vereinigten Filialen Berlins und Umgebung.

Staats- und Gemeinde-Betriebe sollen Musterinstitute sein.

Ziele an der Spitze unseres Tages liegende Worte erfahren auch wieder eine vorreffliche Illustration. Vor wenigen Wochen verunglückte auf der Gasanstalt Schmaragdort, unser Kollege **Koschnieder**, ein lebenswürdiger, ruhiger und denkender Mensch und Mitarbeiter. Arm und Weinbrüche waren das Resultat dieses Unfalls. **Freunde, denkt an mein Weib und meine Kinder!** Das waren die Worte, die er seinen Kameraden beim Transportieren nach dem Krankenbause als Scheidewort bot. (Das nachträglich durch mehrtägiges Arbeiten Schutzvorrichtungen her gestellt worden sind, ist hier nur nebenbei erwähnt.)

Und so, wie diesen braven Kollegen, geht es eine große Anzahl städtischer Arbeiter, die in jener schrecklichen Lage sich befinden, der Zukunft ihrer Familie mit der größten Sorge entgegenzusehen. Wohl zählt die Stadt Berlin die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld in der Regel auf die Dauer von 4 Wochen, wohl erhält ein Vermöglicher auf eine Zeit von 13 Wochen wenige Mark zur Arntung seines Lebens und auch dank der sozialpolitischen Einricht unserer bürgerlichen Gesellschaft eine Unfallrente. Wie hoch dieselbe und ob sie dazu hinreicht, die verschiedenen Bedürfnisse zu befriedigen, darüber schweigt das „Zängers Köstlichkeits“. Dat ein derartiger Kruppel eine Rente zugesprochen erhalten, dann beginnt ein jahrelanger, erbitterter Kampf mit der Berufsgenossenschaft, die fort und fort behauptet, die wenigen Rente zu führen, sie einzustellen. Und wehe dem Armen, wenn er dieser geschändeten Maximation nicht gewachsen ist.

Die Stellung der städtischen Betriebe macht nicht das Geringste, um ihre armen verunglückten Arbeiter in diesem schweren Kampfe mit die Beistand einer

Rente, wie sie verminderte Arbeitsfähigkeit bedingt, zu unterstützen. Auf sich selbst angewiesen, würden sie Einkommensverlusten in die Hände fallen, wenn nicht die eigenen Berufskollegen dafür gesorgt hätten, in dem Verbande eine Institution zu schaffen, die sich der Arbeiterkraft in Noth und Glend annimmt. In allen Lebenslagen bietet dieser Verband einen wahren Hort der materiellen Interessen der städtischen Arbeiter.

Tausende von Euren Kollegen werden diese Thatsachen bestätigen, Hunderte haben den praktischen Werth des Verbandes am eigenen Leibe verspürt.

Aber viel mehr, so ganz bedeutendes könnte der Verband leisten, wenn alle städtischen Arbeiter Berlins Mitglieder unserer Organisation wären.

Dieses Ziel zu erreichen muß die Pflicht und der feste Wille eines jeden Mitgliedes sein.

Für neue Mitglieder werden muß unsere vornehmste Aufgabe sein.

Die Berliner Ortsverwaltung.
D. Schubert.

Arbeiter-Versicherung.

(Unter dieser Rubrik bringen wir die wichtigsten Bestimmungen und Entscheidungen in Bezug auf Versicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter.)

Diese Notizen sind auszuschneiden und aufzubewahren.

Das Heilverfahren. Die Berufsgenossenschaft hat Arznei, Heilmittel und ärztliche Behandlung zu gewähren. Die Wahl des Arztes steht der Berufsgenossenschaft zu. Nur wenn Gefahr im Verzuge, kann auf Kosten derselben ein anderer Arzt genommen werden. Der Verletzte ist verpflichtet, innerhalb gewisser Grenzen zur Durchführung des Heilverfahrens mitzuwirken. Er darf durch sein Verhalten den Zustand nicht verschlimmern, den Anordnungen des Arztes nicht entgegen handeln und muß sich den Maßnahmen unterwerfen, die dem Zweck der Heilung dienen. Auf Anordnung der Berufsgenossenschaft muß sich der Verletzte in eine Heilanstalt begeben, da sich hier häufig aus seiner Verweigerung nachtheilige Folgen ergeben. Wenn der Verletzte in der Heilanstalt vollständig verheilt wird, erhält er von der Berufsgenossenschaft seine weitere Unterbringung. Hat er Angehörige, die im Falle seines Todes die Hinterbliebenen Rente beanspruchen können, so steht diesen für die Dauer seiner Behandlung in der Heilanstalt die Hinterbliebenen Rente zu. Die Berufsgenossenschaft ist befugt, im Falle der Bedürftigkeit dem in der Heilanstalt untergebrachten Verletzten oder dessen Angehörigen außerordentliche Unterbringungen zu gewähren.

Ein neues Heilverfahren kann die Berufsgenossenschaft jederzeit eintreten lassen, wenn begründete Aussicht vorhanden ist, daß der Rentenempfänger bei diesem Heilverfahren eine Verbesserung seiner Erwerbsfähigkeit erlangen werde. Unfallverletzte, die sich weigern, diese Anordnung zu befolgen, kann die Rente zeitweise ganz oder theilweise verweigert werden, wenn sie auf die Folgen hingewiesen sind und ihnen nachgewiesen wird, daß ihr Verhalten die Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst hat.

Anhaltspflanze. Auf Antrag des Rentenempfängers kann denselben an Stelle der Rente die Aufnahme in ein Invalidenhaus oder eine ähnliche Anstalt auf Kosten der Berufsgenossenschaft gewährt werden. Der Bericht auf die Rente bindet den Aufgenommenen auf ein Vierteljahr und gilt jedesmal vor ein weiteres Vierteljahr, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf der Zeit zurückgenommen wird.

D. Schubert.

Versammlungen.

Darmstadt. Der von Bürger in der letzten Generalversammlung vorgetragene Jahresbericht erhielt ein Bild regen Reiches. Es fanden statt: 22 Vorstandssitzungen unter theilweiser Einziehung der Vertrauensleute und 26 Versammlungen. Von den letzteren dienten 12, welche regelmäßig monatlich tagten, den inneren Interessen der Mitglieder. Es wurden alle die Mitglieder in irgend einer Weise interessierenden statistischen und programmatischen Fragen einer eingehenden Berührung unterzogen. Auch für die soziale Weiterbildung der Mitglieder wurde durch geeignete Behandlung aktueller sozialpolitischer Themas und öffentlicher Vorträge Sorge getragen. Die übrigen 14 dieser Versammlungen waren öffentliche und erstreckten sich über das ganze Stadt- und Vorortgebiet. Dem entsprachen denn auch die, meistens vom Verbandsssekretär Bürger gehaltenen Referate, in welchen unter Verbandsprogramm, sowie die örtlichen Lohn-, Arbeits- und kommunalpolitischen Verhältnisse an der Hand eines reichen Thatsachenmaterials eingehend erörtert und den Kollegen gezeigt wurde, daß ihr Platz in unseren Reihen sei. Auch die Agitation von Mund zu Mund, auf den Arbeitsplätzen usw. wurde von den Kollegen, insbesondere den bei der Wanddeputation, auf dem Schlacht- und Viehof- und beim Strom und Hafenbau beschäftigten, sehr lebhaft betrieben. Diejenige systematisch gemeinschaftlichen Arbeiten aller Kräfte fehlt denn auch nicht der fröhliche Erfolg. „Sollte die Filiale am Anfang des Jahres 1906 Mitglieder, so sind es deren jetzt 700; bezifferte sich der Mitgliederbestand damals auf 491, so sind es jetzt 357,42 Mt. Die letzte Summe wurde außerdem noch einmal so hoch sein, wäre das Massenwesen und die ganze innere Organisation von Anfang her eine geregeltere gewesen. Doch ist das Verännte

jetzt durchgeführt und also auch nach dieser Seite hin ein erfolgreiches Wirken für die Zukunft verbürgt.

Aber wenn auch die Filiale gute Fortschritte gemacht hat, so dürfen wir doch nicht auf unseren Vorhaben ausruhen. Noch gewaltige Arbeit harret uns! Die Pensionsfrage wartet noch ihrer Erledigung, und die der Bürgerkraft unterbreitete Vorlage enthält, soweit das bis jetzt voranzutreiben, so ungenügende Bestimmungen für die Arbeiter, daß wir alle Kraft einlegen müssen, um für uns Besseres bei den entgegenstehenden Körperlichkeiten durchzusetzen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche während einer Reihe von Jahren keine wesentlichen Veränderungen erlitten, fordern gebieterisch unsere Aufmerksamkeit.

Was aber auch kommen möge: Die Mitgliedschaft wird ihre ganze Intelligenz, ihr Wissen und Können, so wie bisher, auch in Zukunft für ihre Organisation nach innen und außen einbringen, dann wird der Erfolg uns nicht fehlen.

Die Neuwahl des Vorstandes ergibt folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Schönborg, 2. Vorsitzender: Zieg, Kassierer: Marow und Weikel, Schriftführer: Dohn, Kassierer: Köhler.

Nach einem längeren Schlusswort des neuwählten Vorsitzenden erfolgt Schluss der gut besuchten Versammlung.

Leipzig. Versammlung der Gemeindearbeiter. Am 27. Januar im „Goburger Hof“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Gemeindearbeiter referirte der Sekretär des Verbandes, Vorich, über die Reorganisation des Unterbringungswesens innerhalb des Verbandes. Als Vertreter zur Ersatzwahl wurden dann die Kollegen Kurthardt, Schilde, Thalheim, Falst und Soller in Vorschlag gebracht. Von beiden bisherigen Kartelldelegierten wurden wegen Nichtbeistehens der Kartellversammlung das Mandat entzogen. Bei der Neuwahl wurden die Kollegen Kranz und Soller gewählt. Unter gewerkschaftlichen wurde vom Kollegen Kurthardt der Bericht von der öffentlichen Stadtvorordnungsversammlung vom 18. Dezember v. J. über die Eingabe der städtischen Arbeiter wegen Bezahlung der Weihnachtsterrtage verlesen und freizell die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Dr. Tritsch kritisiert, der der Vermuthung Raum gegeben hatte, daß die Eingabe wahrscheinlich nicht einmal von städtischen Arbeitern ausgegangen sei; vergangenen Sommer sei viel an den städtischen Arbeitern gehalten worden, z. B. Urlaub von 5 Arbeitertagen. Kollege Kurthardt führte hierzu an, es sei anerkennenswerth, was gethan worden sei, aber dieser Antrag sei von Seiten der Arbeiter eines Mißtraus eingebracht worden, wo nur ein Theil Urlaub erhielt und Arbeitertage nicht noch nicht vorhanden seien und nach den Ausführungen des Herrn Stadtraths Dr. Waagler auch keine Aussicht vorhanden sei, daß solche zur Einführung kommen würden. Ein allgemeines Echo aus der Versammlung hörte man, als verlesen wurde, daß sich Bürgermeister Dr. Tritsch dagegen verwahrte, daß die beiden entlassenen gemäßigten seien; ganz treffend wurde dieses zurückgewiesen und ausgeführt, daß mit diesem Verhalten nichts gethan sei, sondern Beweise gehörten aus dazu; und vorgekommene Fälle beweisen, daß, wenn man nur irgend jemand beschäftigen wolle, kein Arbeitsmangel vorhanden ist. Ein angesehener Beamter (Waschkontrollleur) habe eine ganze Zeit lang seinen Hof mit dem seiner Kollegen vermindert und sich verächtlich den Inhalt der Taschen angeeignet. Wahrlich! litt der Mann etwas an Kleptomanie. Er scheint aber die Sache etwas zu hart getrieben zu haben. Er wurde deshalb auf die Probe gestellt, und er ging in die Falle, wurde ertrapt und entlassen. Aber nach einiger Zeit ist er wieder bei der Korrektur eingekerkert worden. Ferner haben wir hier in Leipzig einen Arbeitsnachweis für ungelernete Arbeiter. Die Herren Betriebsbeamten aber nehmen denselben nicht in Anspruch, sondern vermitteln am städtischen Arbeit. So soll Herr Amptor Schilde fürzlich einen Schindler engagiert haben, der ihn von einem Hausbesitzer, welcher ihm Stammtischgenosse ist, empfohlen wurde. Also man sieht, daß, wenn man will, Arbeitsmangel nicht vorhanden ist. Es wurden hierfür noch mehr charakteristische Beispiele angeführt, bei denen die Protektion höherer Beamten eine große Rolle spielt. Ein Antrag, wegen vorgedritter Zeit die Angelegenheit mit der Festigung bis zur nächsten Versammlung zu verlagern, fand einstimmige Annahme.

Magdeburg. Am 22. Februar tagte hier die regelmäßige Mitglieder Versammlung der Filiale 1 (Gasarbeiter). Zunächst wurde folgender Punkt verhandelt: „Wie stellen sich die Kollegen zur Durchführung unseres Verbandsprogramms?“ Kollege Kurthardt erläuterte den Werth und Nutzen unseres Verbandsprogramms und betonte, daß baldigst Schritte zur Verwirklichung desselben unternommen werden müssen. Kollege Polnack sprach dagegen, indem er die Ansicht vertritt, daß wir infolge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise nicht imstande wären, unsere Forderungen einzubringen. Man würde uns höchstens auslösen und irgend welche zu geständnisse nicht machen. Kollege Kurthardt widerwärtig den Ansichten des Vortreders und betont folgendes: Es sei zwar nicht abzuleugnen, daß wir gegenwärtig eine Krise haben, aber damit hätten die städtischen Arbeiter eigentlich nichts zu thun, indem in städtischen Betrieben eine schlechte Konjunktur nicht zu befürchten wäre. Außerdem ist Redner der Ansicht, wenn die Herren von der Verwaltung nur ein Vöckeln für unsere Forderungen haben, so gebe es noch höhere Wege, die man dann einschlagen muß. Es wurde nunmehr beschlossen, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, welche zu der Frage Stellung nehmen soll. Am 2. Punkt der Tagesordnung sollte man den Beschluß, ein Stiftungsfest am 3. Mai stattfinden zu lassen. Am 3. Punkt der Tages-

ordnung polemisierte Kollege Förster gegen die Handlungsweise des Kollegen Forstlich Berlin. Er behauptet, der Redakteur des Verbandsorgans müsse mit verschiedenen Maß. Auf der einen Seite müsse er Berichte von Älialen juristisch, zu der auch die Äliale I Magdeburg gehöre, und auf der anderen Seite richte er Berichte ein, wenn sie Berliner Älialen betreffen, gleichviel, ob sie für die Öffentlichkeit von Wichtigkeit sind oder nicht. Der letzte Bericht von der Äliale I Magdeburg wurde zurückgewiesen, weil er für die Öffentlichkeit nicht wichtig war. In den zurückgewiesenen Bericht hatten die Magdeburger Kollegen ein großes Interesse, weil er ein Jahresbericht war. Kollege Forstlich betont, daß mitunter Berichte abgelehnt werden, die nicht für die Öffentlichkeit geeignet sind. Er könne behaupten, daß seine Berichte jedesmal prompt eingedrückt wurden. Es wurde nun dem Vorliegenden anheimgegeben, sich mit Kollegen Forstlich in Verbindung zu setzen, um den fraglichen Bericht zurückzuverlangen und ihn der nächsten Versammlung vorzulegen oder im Belegungsfall den Verbandsausdruck anzufordern. Am 4. Punkt wird vom Vorliegenden ein Circular des Zentralvorstandes verlesen, welches zur Unterfertigung der gemeinsamen Kollegen Forstlich und Franz (Leipzig) auffordert. Es wird dem zugestimmt. Die Unterfertigung soll durch freiwillige Beiträge der Mitglieder erfolgen. Dann rät noch Kollege Goebele den schwachen Versammlungsbesuch und wünscht, daß er in Zukunft besser werde. Auch der Vorliegende tadelt die Unterfertigung der Mitglieder.

Anmerkung der Redaktion. Kollege Förster scheint unsere Aushaltung nur ungenügend zu verfolgen. Schon öfters betonten wir, daß dieselbe kein Exoto soll, und ich, sondern sie soll vor allem über Dinge berichten, die für die Allgemeinheit von Interesse sind. Der uns zugeleitete Bericht enthält aber weiter nichts, als eine Anzahl Zahlen über die Finanzgebährn der Magdeburger Äliale im verwichenen Geschäftsjahre. Die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Älialen werden nun aber schon von Seiten des Verbands-Vorstandes vierteljährlich in einer tabellarischen Veröffentlichung eingehend bekannt gegeben; daher ist es einfach deplaciert, noch besondere Finanzberichte der einzelnen Älialen zu veröffentlichen. Würde die Magdeburger Äliale aus einem Jahresbericht über ihre Tätigkeit zur Verbesserung der Lebenslage der dortigen händischen Arbeiter eingeleitet, so würden wir diesen mit großer Freude veröffentlicht haben, lediglich aber trostlose Zahlen doppelt wiederzugeben, dazu haben wir keine Veranlassung.

Aerner: daß von Berlin mehr Berichte veröffentlicht werden als von Magdeburg ist ganz selbstverständlich. Berlin hat 20 Älialen mit 2000 Mitgliedern aufzuweisen und Magdeburg 2 Älialen mit noch nicht 200 Mitgliedern.

Die Berliner beschwerten sich, daß die auswärtigen Älialen zuviel und sie wenig berücksichtigt werden, und auswärts erhob man die gegenseitige Beschwerde. Die Verbandsstellen werden sich schon daran gewöhnen müssen, etwas mehr Vertrauen zu ihren leitenden Vertretern zu hegen. Es recht zu machen, aber nicht, in eine Sache die Handlung zu tun.

Zustimmungsbeweis. Zu der am 15. Februar stattgefundenen 10. Versammlung der hiesigen Äliale (städtische Gasarbeiter) wurden die Kollegen Duao Schmolz und Anrit zum 1. resp. 2. Vorliegenden gewählt. Unter Berücksichtigung kamen mehrere Wünsche zur Sprache. Nach Schluß der Versammlung fand noch ein gemeinsames Zusammenkommen statt. Die Kollegen betonen sehr ein reges Interesse an der Weiterentwicklung unserer Organisation.

Aus den Gemeinden.

Eine Schlappe erteilt der Berliner Magistrat in der Sitzung des Stadtvorordneten Kollegiums vom 20. Februar. Auf Veranlassung der sozialdemokratischen Mitglieder der Stadtvorordneten Versammlung wurde die Verfügung des Magistrats vom 25. Februar v. J., welche wir bereits in Nr. 3 der „Gewerkschaft“ zum Ausdruck brachten, behandelt. Bekanntlich ist diese Verfügung einmal die Rechtswirkung des § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die händischen Arbeiter aus; ferner bestimmte sie, daß die einzelnen Verwaltungen nicht länger als vier Wochen die Differenz zwischen Strafen und Lohn an Erkrankte auszahlen sollen und daß bei Einkerbung in Kasse oder anderen längeren Hebungen das Arbeitsverhältnis aufzulösen ist. Der sozialdemokratische Stadtvorordnete Schumann wies in längerer, sehr sachlicher Rede die Unhaltbarkeit der Magistrats-Verfügung nach.

Herrn Stadtrat Kamslau war als Vertreter des Magistrats die Aufgabe zugefallen, die Stellungnahme desselben zu rechtfertigen. Eine Ausführung konnte jedoch das Kollegium in seiner Mehrheit nicht von der Richtigkeit der magistratischen Verfügung überzeugen, und nach längerem Auseinandergespräch wurde beschlossen, einen 15-gliedrigen Ausschuss einzusetzen, welcher der ganzen Angelegenheit näher treten soll. Zwar erklärte Herr Kamslau, daß er gegen die Verfügung eines Ausschusses nichts einzuwenden habe, aber die bloße Tatsache, daß man einen derartigen Ausschuss bildet, kommt immer einer Schlappe des Magistrats gleich, indem man nicht ohne Weiteres den Standpunkt desselben aufhört. Unerwähnt wollen wir auch nicht lassen, daß der sozialdemokratische Stadtvorordnete Jübel sich ganz besonders in der Diskussion der Wünsche der händischen Arbeiter annahm.

Aerner müssen wir noch folgendes erwähnen. Schumann verlangte von den händischen Behörden die Schaffung eines festeren Verhältnisses mit ihren Arbeitern. Herr Stadtrat Kamslau erwiderte darauf, daß die händischen Arbeiter ein solches gar nicht haben wollen. Die händischen Gasarbeiter konnten schon seit mehreren Jahren nach halbjährlicher Beschäftigung eine

1wöchentliche Kündigungsfrist erhalten, aber noch nicht ein einziger Gasarbeiter hätte bisher eine solche beantragt!

Weiter ist das nur zu wahr! Am Viertiels u. i. v. werden von den Interessierten die revolutionärsten Reden gehalten, in der Praxis aber unternimmt man keine wirklich ernsthafte Schritte zur Verbesserung der Verhältnisse. Ein Mann von der Schlaubheit des Stadtraths Kamslau nutzt diesen Indifferentismus der Arbeiter natürlich für sich aus. Ebgleich er in Wirklichkeit äußerst arbeitserfindlich gewonnen ist, giebt er sich öffentlich als großer Arbeiterfreund, der nur deshalb für eine Verbesserung der Verhältnisse nicht eintreten kann, weil diese die händischen Arbeiter gar nicht haben wollen! Hoffentlich stehen nun endlich die interessierten Parteien daraus die nötige Lehre und arbeiten planmäßig auf die Verbesserung ihrer Lebenslage hin.

Wie die Berliner händischen Behörden Untersuchungen führen. Vom Verbandsrat der Gemeinde Arbeiter wird dem „Vorwärts“ geschrieben: In der letzten Stadtvorordneten Sitzung stellte der Eberbürgermeister Kirchner die Behauptung auf, daß die Beschwerden, welche von der Sozialdemokratie resp. den sozialdemokratischen Mitgliedern des Stadtvorordneten Kollegiums gegen die händische Verwaltung erhoben werden, sich meistens als nicht haltbar herausstellen. Die händischen Arbeiter erheben nun bekanntlich eine ganze Reihe von Beschwerden gegen den Magistrat, sie sind aber davon abgesehen, ihre Beschwerden bei den händischen Verwaltungen anzubringen, weil sie bei Betrachtung der Untersuchungsverfahren der händischen Behörden zu der Ansicht gelangt sind, daß sie doch nie Recht erhalten. Die händischen Behörden belächeln nämlich ein Untersuchungsverfahren, welches die Feststellung des wahren Sachverhalts so gut wie ausschließt. Beispielsweise: Ich, jemand bei der Direktion der Wasserwerke über den Trüger eines Betriebes, so wird das betreffende Aktenstück einfach dem in Frage kommenden Trügeren zur Ausrückung zugewiesen. Dieser Herr hat das betreffende Verfahren, sich von den gegen ihn erhobenen Beschwerden reinzuwaschen und schüßelt natürlich in der Rückführung den fraglichen Fall ganz anders, als wie er sich in Wirklichkeit zugezogen hat, zu seinen Gunsten. Damit ist die Untersuchung beendet und der Beschwerdeführer erhält den Bescheid, daß seine Beschwerde zurückgewiesen werden muß. Von einer unparteiischen Stelle aus, durch Verhör des Beschuldigten, Zeugenvernehmung u. d. m. wahren Sachverhalt festzustellen, so etwas giebt es durchgängig bei der Berliner Stadtvorverwaltung nicht. — Dem Verbandsrat der Gemeinde Arbeiter paßte seiner Zeit 3. u. 4. folgendes: Er führte in einer Sache Beschwerde bei der Direktion der Wasserwerke. Da er von dieser mit der Beschwerde abgewiesen wurde, so beschloß er, bei den höheren Instanzen Reklamation und Magistrat vorzulegen zu werden, was auch geschah. Zunächst drei Bescheide waren in ihrem Wortlaut fast gleichlautend und wiesen ein und dieselbe Handschrift auf. Die höheren Instanzen gaben einfach die Bescheide an die Direktion zurück, und diese gab natürlich immer wieder denselben Bescheid. Und so etwas nennt man Untersuchung.

Weiter. Wegen den Vetter der händischen Desinfektionsanstalt in der Reichenbergerstraße werden seit mehreren Jahren von den händischen Arbeitern eine Reihe schwerer Beschwerden erhoben. Jeder zurechnungsfähige Mensch wird sich auch sagen müssen, daß alle diese Beschwerden nicht rein aus der Luft gegriffen sein können, sondern etwas Wahres an ihnen sein muß. Die Untersuchung dagegen, die der Magistrat von Berlin in den fraglichen Dingen führte, hat natürlich wie immer ergeben, daß alle Anschuldigungen gegen den betreffenden Beamten auf Pösslichkeit beruhen. Von Herrn Paulus, so heißt der Vetter des Instituts, war seiner Zeit behauptet worden, daß er einen unteren Beamten zu der Firma Maurer & Timmndt geschickt habe, damit dieser, unter der Vorpostelung, er sei organisierte händischer Arbeiter, widerrechtlich verhandeln sollte, eine Eingabe zu erlangen, an welcher Herr Paulus viel gelegen war. Durch Zufall wurde der betreffende Beamte entlarvt und die Geschichte kam in die Öffentlichkeit. Der Magistrat leitete natürlich eine Untersuchung ein, er forderte die beiden Beamten zur Vernehmung auf und diese ergab natürlich, daß der Fall wieder ganz falsch in der Öffentlichkeit dargestellt war. Daß man zur wirtlichen Klärung des Falles auch Erkundigungen von der Firma Maurer & Timmndt über das Auftreten des fraglichen Beamten einziehen mußte, das kam dem Magistrat gar nicht in den Sinn. Und so etwas beliebt der Berliner Magistrat als Untersuchung darzustellen. Mit großer stiller Empörung weisen dann die Herren Stadträte im Stadtvorordneten Kollegium aus dem Alten nach, daß fast nur aus Pösslichkeit gegen die händische Verwaltung Beschwerde erhoben wird. Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Stadtvorordneten sich einmal die Untersuchungsverfahren des Magistrats etwas näher ansehen. Die händischen Arbeiter haben zu den Untersuchungen der Stadtbehörde jedes Vertrauen verloren und wahrscheinlich auch schon viele andere Leute.

Auf der 14. Berliner händischen Gasanstalt in der Langgrabenstraße hat sich am 28. Februar ein sehr bedauerlicher Unfall ereignet. Dort und infolge zu großer Beladung eine Reihe gewölbter Gasöfen eingestürzt. Ein Arbeiter wurde unter den Trümmern begraben, aber schnell von seinen Kollegen, nach vorläufiger sofort alarmierten Feuerwehr gerettet und nach dem händischen Krankenhaus am Ankerdamm gebracht, wo man starke Verletzungen des Kopfes feststellte. Außerdem war dem Verletzten der Verheerung in der rechten Unterarm abgenommen. Der Genuß des einen Gewölbtes erfolgte nach den Angaben der beteiligten Arbeiter plötzlich, so daß sich der Arbeiter A. Schmidt, der am nächsten stand, nicht mehr retten

konnte. Die übrigen dort Beschäftigten stürzten eilig davon, während die übrigen Gewölbe nach und nach unter dem großen Trakt zusammenstürzten. Dadurch gewannen die Arbeiter genügend Zeit, sich in Sicherheit zu bringen. Die Feuerwehr räumte die Unfallstätte auf und rückte, da keine Gefahr mehr wahrzunehmen war, bald wieder ab. Eine Betriebsunterbrechung findet nicht statt, auch wird die Betriebsstörung bald beseitigt sein. Das Befinden des Arbeiters war Abends noch besorgniserregend, doch hegt man Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. Wegen der Ursache des Einsturzes der Gewölbe ist sofort eine Untersuchung eingeleitet worden.

Aus dem Reiche der Kanalisationswerke. Wie die händische Kanalisationsverwaltung es versteht, ihren Arbeitern das Einkommen zu kürzen, möge aus folgendem hervorgehen: Am 4. März 1901 hat die Deputation der betreffenden Verwaltung beschloffen, die Löhne ihrer Arbeiter etwas aufzubessern: für die Heizer, Fußer, Kohlenfarrer und Zänfänger Arbeiter wurden 30 Arbeitstage festgelegt, bei den Kanalarbeitern dagegen nur 25 Arbeitstage. Nun sollte man glauben, diese 30 Arbeitstage würden die Arbeiter auch bekommen; doch die Herren Inspektoren wollen es anders. Auf Station 4 und 9 werden einfach bloß 312 bis 320 Tage gearbeitet, was für die ältesten Arbeiter dort einen Lohnausfall von 120 Mk. bedeutet; für die meisten Stationen kommen höchstens 330 Tage zur Auszahlung. Auf eine Beschwerde der betreffenden Arbeiter wurde von Seiten der Vorgesetzten erklärt, es wird nicht mehr gearbeitet. Wollen die Herren Inspektoren nun einmal sparen, so könnte es an ganz anderer Stelle und nicht auf Kosten der Kanalarbeiter geschehen. Die Aufseher erhalten ihren Lohn, auch wenn nicht gearbeitet wird. Zur Charakteristik sei erwähnt, daß auf 120 Kanalarbeiter nicht weniger als ca. 25 Aufseher und 6 Zersäufere kommen. Jeden falls ein Beweis, daß die zu verrichtende Arbeit eine äußerst schwere sein muß, wenn es neben den Arbeitern noch einer so großen Anzahl Sachverständiger bedarf. Die Forderung auf Löhnerhöhung wurde von der betr. Verwaltung immer wieder abgelehnt, trotzdem dies der große Wunsch der im Betriebe langjährig beschäftigten Arbeiter ist.

Zur Nachahmung empfohlen! In der Nr. 32 des „Vorwärts“ befindet sich folgende Notiz:

Die Solidarität der Arbeiter ist kein leerer Slogan und doppelt anzuempfehlen, wenn mit dieser nicht unerhebliche materielle Opfer verbunden sind. Ein weiterer Akt dieser Art von den auf den händischen Wasserwerk in Friedrichshagen beschäftigten Arbeitern zu verzeichnen. Dort wurden in der letzten Zeit in Folge Arbeitsmangels — die händischen Betriebe haben ja nicht notwendig, die unerschwinglichen Opfer ihres eigenen Geschäftsprinzips bei eintretender Flaue über Wasser zu halten — eine Anzahl Arbeiter auf ihren Löhnen. Dies war nicht nach dem Sinne der noch Beschäftigten, und kurz entschlossen wandten sie sich an den Leiter des Betriebes mit dem Ersuchen, diese Mitarbeiter nicht zu entlassen, da sie dafür nur 3 Tage arbeiten wollen, was denn auch nach langem Hin und Her angenommen wurde. Dadurch ist den Arbeitern, die entlassen werden sollten, eine schwere Sorge über ihre Zukunft abgenommen, und der Vorkall hat dazu geführt, die Insubordination der händischen Arbeiter zu ihren organisierten Kollegen fester zu gestalten.

Ein Bravo den Kollegen in Friedrichshagen! **Arbeitertribüne.** Der Verbandskollege Hoffmeister ist kürzlich auf schreckliche Weise verunglückt. Er geriet in das Räderwerk der Koaksamühle und wurde ihm hierbei ein Bein mehrmals gebrochen und ein Arm gänzlich zerfleischt. Kollege Hoffmeister war auf der Gasanstalt zu Schmaragdendorf bei Berlin beschäftigt und bis zu seiner Verunglückung der Vorliegende unserer dortigen Äliale. Wenn Hoffmeister auch aus dem Leben blieben wird, so ist er doch wahrscheinlich zeitweilig als ein Krüppel, was um so mehr zu bedauern ist, als Hoffmeister ein sehr tüchtiger Verbandskollege war, sich allgemeiner Beliebtheit erfreute und man noch viel von seinem Wirken für den Verband erwartete.

Tunis. Der Zustand der Gasarbeiter ist als beendigt zu betrachten. Die Ausständigen willigen ein, sich im Einverständnis mit den Gasgesellschaften dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Schiedsgericht zu unterwerfen.

Rundschau.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverein der Postler hat für die Monate Januar bis März 1901 eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsangehörigen veranstaltet, an welcher sich von 10.571 ermittelten Berufsangehörigen nur 3701 (28 pSt.) beteiligten. Dies dürftige Ergebnis veranlaßt den Vorstand, auf einen Bescheid mit den amtlichen Zahlen der Berufsstatistik vom Jahre 1895 zu verzichten. Trotz der Unvollständigkeit entziffelt das Ergebnis der Erhebungen ein Bild erschreckend niedriger Löhne und zunehmender Arbeitslosigkeit in diesem Verlaufe in zahlreichen Städten. Die Redaktion des „Correspondent“ hat sich durch den Druck der eigenen Verbandsdrucker, wie sie der Bergarbeiterverband bereits beabsichtigt hat, daß ein solches Unternehmen den nächsten keine Schmierarbeiten leisten wird, kann ebenso wenig bezweifelt werden, als die andere Frage, daß es sich bei der Herausgabe eines demal monatlich erscheinenden Organs mit 2.000 Aufagenhöhe über reinen wurde. Die Redaktion berechnet, daß allein die Verteilung des „Correspondent“ dem derzeitigen Ertrug 9000 Mk. jährlichen Unter

strenge Arbeiterkassen immer schwieriger, ihre Lebenshaltung zu erhöhen, wenn nicht die schlechter gestellten Arbeiter schenken ihnen zu folgen vermögen. Wenn nun die Demararbeit dahin wirkt, daß in Berufen, in welchen diese Arbeitsmethode stark vertreten ist, die Löhne über ein bestimmtes Niveau nicht hinauskommen, so muß dies auch ungünstig auf die Lohnhöhe in den Berufen wirken, in welchen es keine Demararbeit gibt. Nach der Gewerbeschätzung im Jahre 1897 gab es 342.487 Gewerbetätigen, in welchen 457.984 Personen thätig war. In den Berufen, in welchen die Demararbeit vorherrscht, wirkt, ist bei dieser großen Zahl der Demararbeiter an eine nachhaltige Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht zu denken. Die Folge ist, daß auch die anderen Arbeiterkassen nur unter schweren Tufen Lohnaufbesserungen erreichen können und ständig der Gefahr ausgesetzt sind, das Erreignisse wieder zu verlieren. Das Eigeninteresse eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin erfordert es also, an dem Kampf gegen die Demararbeit teilzunehmen.

Und schließlich muß die organisierte Arbeiterschaft sich dessen bewußt werden, daß nicht etwa auf Verlangen der Demararbeiter selbst, sondern wahrscheinlich gegen ihren Willen der Gesetz gegebener Bestimmungen erfolgen wird, welche die gemeinschaftliche Wirkung der Demararbeit einschränken könnten sind. Die vermeintliche Freiheit des Demararbeiters, nicht den Bestimmungen der Arbeitsordnung sich unterordnen zu müssen, führt ihn zur unethischen Ausbeutung seiner eigenen und der Arbeitskraft seiner Familie. Fürchten wir uns nicht darüber, daß in den Kreisen der Demararbeiter selbst starker Widerstand gegen die Vereinfachung oder gesetzliche Regelung dieser Arbeitsmethode vorhanden ist. Kennnt oder unbekannt bereiten diese Widerstrebenden der Arbeiterkassen den größten Nachteil und schädigen die Wohlfahrt des gesamten Volkes auf's Schwerste. Wenn also eine gesetzliche Regelung auf diesem Gebiete herbeigeführt werden soll, so wird dies nur auf Trägern der organisierten Arbeiterschaft oder in Folge des Druckes der öffentlichen Meinung geschehen können.

Nun sind wir der Ansicht, daß die Gewerkschaftsmitglieder eine Macht darstellen, die von Einfluß sein muß, wenn wir ernstliche Treden nach dem einheitlichen Ziel „Vereinfachung der Schäden der Demararbeit“ anzuregen, dazu soll das Anhalten dienen.

Wir ermahnen die Mitglieder der Gewerkschaften, das Wort nicht nur zu lesen, sondern dann auch die Pflicht, die uns Allen obliegt, mit Eifer zu erfüllen.

Zunächst muß jeder Einzelne, nicht nur der Bevollmächtigte oder die Vertrauensperson, beiebt sein, in seinem engeren Kreise sich über die Demararbeit die Art der Arbeitsstätten, die Dauer der Arbeitszeit, die Lohnhöhe, die Ausbeutung der Kinder usw. — zu unterrichten, um so durch eigene Anschauung zu der Erkenntnis zu kommen, daß ein Eingreifen zur Besserung der Zustände notwendig ist.

Dat ein Jeder so seine Pflicht erfüllt und es tritt dann die Gesamtheit öffentlich für das als notwendig Erkannte ein, so wird unsere Stimme nicht ungehört verhallen.

Arbeits also Jeder zunächst auf engerem Agitationsgebiete und wir werden dann, wenn wir unsere Kräfte vereint gegen das als schädlich Erkannte einlegen, des Erfolges sicher sein.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, G. Regien.

An die Mitglieder der vereinigten Filialen Berlins und Umgegend.

Staats- und Gemeinde-Betriebe sollen Musterinstitute sein.

Diese an der Spitze unter es Loganes stehende Worte erfahren auch wieder eine vortreffliche Illustration. Vor wenigen Wochen verunglückte auf der Gasanstalt Schmaragdendort, unter Kollege **Hoffmeier**, ein liebenswürdiger, ruhiger und denkender Mensch und Mitarbeiter. Arm und Beinbrüche waren das Resultat dieses Unfalls. **Freunde, denkt an mein Weib und meine Kinder!** Das waren die Worte, die er seinen Kameraden beim Transportieren nach dem Krankenhaus als Schiedsgruß bot. (Ich nachträglich durch mehrtägiges Arbeiten Schutzvorrichtungen her gestellt worden sind, sei hier nur nebenbei erwähnt.)

Und so, wie diesen braven Kollegen, geht es eine große Anzahl ähnlicher Arbeiter, die in jener schrecklichen Lage sich befinden, der Zukunft ihrer Familie mit der größten Sorge entgegenzusehen. Wohl abt die Stadt Berlin die 3 Klassen; zwischen Lohn und Mangel in der Regel auf die Dauer von 3 Wochen, wohl erhält ein Fernglücker auf eine Zeit von 13 Wochen wenige Mark zur Fortsetzung seines Lebens und auch. Dann der sozialpolitischen Gesichtspunkte unserer bürgerlichen Gesellschaft? eine Unfallrente. Wie hoch dieselbe und ob sie dazu hinreicht, die verschiedenen Bedürfnisse zu befriedigen, darüber schweigt des „Zängers“ Stillsicht. Dat ein derartiger Mangel eine Kette zugebrochen erhalten, dann beginnt ein jahrelanger, erbitterter Kampf mit der Berufsgenossenschaft, die fort und fort behauptet, diese münzige Kette zu fürchten, die einzustellen. **Und wehe dem Armen, wenn er dieser gefährlichen Wahnvision nicht gewachsen ist!**

Die Rettung der städtischen Betriebe macht nicht das Geringste, um ihre armen verunglückten Arbeiter in diesem schweren Kampfe um die Aushaltung einer

Kette, wie sie verminderte Arbeitsfähigkeit bedingt, zu unterstützen. Auf sich selbst angewiesen, würden sie sinkenkonkulenten in die Hände fallen, wenn nicht die eigenen Berufsgenossenschaften dafür gesorgt hätten, in dem **Verbande eine Institution zu schaffen**, die sich der Arbeiterkassen in Noth und Glend annimmt. In allen Verbandslagen bietet dieser Verband einen wahren Hort der materiellen Interessen der städtischen Arbeiter.

Tausende von Guten Kollegen werden diese Thatfachen bekräftigen, Hunderte haben den praktischen Werth des Verbandes am eigenen Leibe verspürt.

Aber viel mehr, ja ganz bedeutendes könnte der Verband leisten, wenn alle städtischen Arbeiter Berlins Mitglieder unserer Organisation wären.

Dieses Ziel zu erreichen muß die Pflicht und der feste Wille eines jeden Mitgliedes sein.

Für neue Mitglieder werden muß unsere vornehmste Aufgabe sein.

Die Berliner Krisenverwaltung, D. Schubert.

Arbeiter-Versicherung.

(Unter dieser Rubrik bringen wir die wichtigsten Bestimmungen und Entscheidungen in Bezug auf Versicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter.)

Diese Notizen sind auszuschneiden und aufzubewahren.

Das Heilverfahren. Die Berufsgenossenschaft hat Arznei, Heilmittel und ärztliche Behandlung zu gewähren. Die Wahl des Arztes steht der Berufsgenossenschaft zu. Nur wenn Gefahr im Verzuge, kann auf Kosten derselben ein anderer Arzt genommen werden. Der Verletzte ist verpflichtet, innerhalb gewisser Grenzen zur Durchführung des Heilverfahrens mitzuwirken. Er darf durch sein Verhalten den Zustand nicht verschlimmern, den Anordnungen des Arztes nicht entgegen handeln und muß sich den Maßnahmen unterwerfen, die dem Zweck der Heilung dienen. Auf Anordnung der Berufsgenossenschaft muß sich der Verletzte in eine Heilanstalt begeben, da sich sehr häufig aus seiner Begehrung nachtheilige Folgen ergeben. Wenn der Verletzte in der Heilanstalt vollständig verheilt wird, erhält er von der Berufsgenossenschaft seine weitere Unterstützung. Hat er Ansehliche, die im Falle seines Todes die Hinterbliebenen Kente beanspruchen können, so steht diese für die Dauer seiner Behandlung in der Heilanstalt die Hinterbliebenen Kente zu. Die Berufsgenossenschaft und bezieht, im Falle der Bedürftigkeit dem in der Heilanstalt untergebrachten Verletzten oder dessen Angehörigen an herkömmliche Unterhaltungen zu gewähren.

Ein neues Heilverfahren kann die Berufsgenossenschaft jederzeit eintreten lassen, wenn begründete Aussicht vorhanden ist, daß der Kenteempfänger bei diesem Heilverfahren eine Verbesserung seiner Erwerbsfähigkeit erlangen werde. Unfallsverletzte, die sich weigern, diese Anordnung zu befolgen, kann die Kente teilweise ganz oder theilweise verweigert werden, wenn sie auf die Folgen hingewiesen und ihnen nachgewiesen wird, daß ihr Verhalten die Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst hat.

Anfallsverleete. Auf Antrag des Kenteempfängers kann denselben an Stelle der Kente die Aufnahme in ein Invalidenhaus oder eine ähnliche Anstalt auf Kosten der Berufsgenossenschaft gewährt werden. Der Bericht auf die Kente bindet den Aufgenommenen auf ein Vierteljahr und gilt jedesmal auf ein weiteres Vierteljahr, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf der Zeit zurückgenommen wird.

D. Schubert.

Versammlungen.

Damburg. Der von Vürger in der letzten Generalversammlung vorgelegene Jahresbericht erhielt ein Bild regen Altes. Es fanden statt: 22 Vorstandssitzungen unter theilweiser Einwirkung der Vertrauensleute und 26 Versammlungen. Von den letzteren dienten 12, welche regelmäßig monatlich tagten, den internen Interessen der Mitglieder. Es wurden alle die Mitglieder in irgend einer Weise interessierenden statutarischen und programmatischen Fragen einer eingehenden Besprechung unterzogen. Auch für die soziale Weiterbildung der Mitglieder wurde durch geeignete Behandlung aktueller sozialpolitischer Themas und öffentlicher Vorträge Sorge getragen. Die übrigen 14 dieser Versammlungen waren öffentliche und erstreckten sich über das ganze Stadt- und Vorortsgelände. Dem entsprachen denn auch die, meistens von Verbandstretär Vürger gehaltenen Vorträge, in welchen unser Verbandsprogramm, sowie die örtlichen Lohn, Arbeits- und kommunalpolitischen Verhältnisse an der Hand eines reichen Thatfachenmaterials eingehend erörtert und den Kollegen gezeigt wurde, daß ihr Platz in unseren Reihen sei. Auch die Agitation von Mund zu Mund, auf den Arbeitsplätzen usw. wurde von den Kollegen, insbesondere bei der Parkdeputation, auf dem Schacht und Viehhal und beim Zivon und Hafenbau bekräftigt, sehr lebhaft betrieben. Tretzen internistischen gemeinschaftlichen Arbeiten aller Kräfte steht dem auch nicht bei fröhlicher Gefolge. Jährliche Jubiläum am Anfang des Jahres 1907 Mitglieder, so sind es deren jetzt 700, bezieht sich der Kassenbestand demnach auf 49 487, so sind es jetzt 457,42 Mk. Die letzte Summe wurde außerdem noch einmal so hoch sein, wäre das Kassenwesen und die ganze innere Organisation von Anfang her eine geordnetere gewesen. Doch ist das Veränderte

jest durchgeführt und also auch nach dieser Seite hin ein erfolgreiches Wirken für die Zukunft verbürgt.

Aber wenn auch die Jubiläum gute Fortschritte gemacht hat, so dürfen wir doch nicht auf unsere Verbände ausruhen. Noch gewaltige Arbeit harret unser! Die Pensionsfrage wartet noch ihrer Entscheidung, und die der Pflanzerschaft unterbreitete Vorlage enthält, soweit das bis jetzt voranzutreiben, so ungünstige Bestimmungen für die Arbeiter, daß wir alle Kräfte einsetzen müssen, um für uns Weisere bei den gesetzgebenden Körperschaften durchzusetzen.

Die Lohn und Arbeitsverhältnisse, welche während einer Reihe von Jahren keine wesentlichen Änderungen erlitten, fordern gebieterisch unsere Aufmerksamkeit.

Was aber auch kommen möge: Die Mitgliedschaft wird ihre ganze Intelligenz, ihr Wissen und Können, so wie bisher, auch in Zukunft für ihre Organisation nach innen und außen einsetzen, dann wird der Erfolg uns nicht fehlen.

Die Neuwahl des Vorstandes ergibt folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Schönberg, 2. Vorsitzender Zieg, Kassierer Marow und Weibel, Schriftführer Dohn, Revisor Wölff.

Nach einem längeren Schlusssatz des neuergewählten Vorsitzenden erfolgt Schlus der gut besuchten Versammlung.

Veispig. Verammlung der Gemeindegewerkschaften. In der am 27. Januar im „Guburger Hof“ abgehaltenen öffentlichen Verammlung der Gemeindegewerkschaften referierte der Sekretär des Verbandes, Boerich, über die Reorganisation des Unterungsgewerkschaften innerhalb des Verbandes. Als Vertreter zur Erstliste wurden dann die Kollegen Puthardt, Schilde, Thalheim, Falsch und Soller in Vorschlag gebracht. Den beiden bisherigen Kartelldelegierten wurden wegen Nichtbeachtens der Kartellvereinbarungen das Mandat entzogen. Bei der Neuwahl wurden die Kollegen Franz und Soller gewählt. Unter Verwahrung wurde vom Kollegen Puthardt der Bericht von der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember v. J. über die Eingabe der städtischen Arbeiter wegen Bezahlung der Weihnachtsgeldentlohnung verlesen und bezieht die Ausführungen des Herrn Vürgermeisters Dr. Tritsch kritisiert, der der Vermuthung Raum gegeben hatte, daß die Eingabe wahrscheinlich nicht einmal von städtischen Arbeitern ausgegangen sei; von anderen Zuhörern sei viel an den städtischen Arbeitern geäußert worden, z. B. Urlaub und Arbeiterausweise. Kollege Puthardt führte hierzu an, es sei anerkanntes Verth, was geäußert worden sei, aber dieser Antrag sei von Seiten der Arbeiter eines Kefforts eingebracht worden, wo nur ein Teil Urlaub erhielt und Arbeiterausweise noch nicht vorhanden seien und nach den Ausführungen des Herrn Stadtraths Dr. Waaler auch keine Aussicht vorhanden sei, daß solche zur Einführung kommen würden. Ein allgemeines Echo aus der Versammlung hörte man, es verlesen wurde, daß sich Vürgermeister Dr. Tritsch dagegen verwahrte, daß die beiden Entlassenen gemahnt seien; ganz treffend wurde dieses zurückgewiesen und ausgeführt, daß mit bloßem Verwehren nichts geübt sei, sondern Beweise gehörten auch dazu; und vorgekommene Fälle bewiesen, daß, wenn man nur irgend jemand beschäftigen wollte, kein Arbeitsmangel vorhanden ist. Ein angehöriger Beamter (Was kontrolliert) habe eine ganze Zeit lang seinen Kopf mit dem seiner Kollegen verwehrt und sich vertheidigt durch den Inhalt der Falsch angeeignet. Wahrscheinlich litt der Mann etwas an Mleptomantik. Er scheint aber die Sache etwas zu bunt getrieben zu haben. Er wurde deshalb auf die Probe gestellt, und er ging in die Falle, wurde ertrapt und entlassen. Aber nach einiger Zeit ist er wieder bei der Kollegenschaft eingetroffen. Keiner haben wir hier in Veispig einen Arbeitsnachweis für ungelernete Arbeiter. Die Herren Betriebsbeamten aber nehmen denselben nicht in Anbetracht, sondern vernichten am Viehlich Arbeit. So soll Herr Inspektor Schilde kürzlich einen Schindler engagiert haben, der ihm von einem Hausbesitzer, welcher sein Zammthunsgewerbe empfohlen wurde. Also man sieht, daß, wenn man will, Arbeitsmangel nicht vorhanden ist. Es wurden hierin noch mehr charakteristische Beispiele angeführt, bei denen die Protektion höherer Beamten eine große Rolle spielt. Ein Antrag, höher vorgeachrittener Zeit die Angelegenheit mit der Eingabe bis zur nächsten Versammlung zu vertragen, fand einstimmige Annahme.

Wagdeburg. Am 22. Februar tagte hier die regelmäßige Mitglieder Versammlung der Filiale I (Gasarbeiter). Zunächst wurde folgender Punkt verhandelt: „Wie stellen sich die Kollegen zur Durchführung unseres Verbandsprogramms?“ Kollege Puthardt erläuterte den Berth und Jingen unseres Verbandsprogramms und betonte, daß baldigst Schritte zur Verwirklichung desselben unternommen werden müssen. Kollege Folmer spricht dagegen, indem er die Ansicht vertritt, daß wir infolge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise nicht imstande wären, unsere Forderungen einzusetzen. Man würde uns höchstens auslösen und irgend welche zu getändeln nicht machen. Kollege Puthardt widerpricht den Ansichten des Vortreders und betont folgendes: Es sei zwar nicht abzulernen, daß wir gegenwärtig eine Krise haben, aber damit hätten die städtischen Arbeiter eigentlich nichts zu thun, indem in städtischen Betrieben eine solche Konjunktur nicht zu befürchten wäre. Außerdem ist Redner der Ansicht, wenn die Herren von der Verwaltung um ein Vacheln für unsere Forderungen haben, so gebe es noch höhere Dinge, die man dann ein schlagen muß. Es wurde nunmehr beschlossen, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, welche zu der Anlage Stellung nehmen soll. Am 2. Punkt der Tagesordnung kam man dem Beschluß, ein Ziffmasfest am 3. Mai stattfinden zu lassen. Am 3. Punkt der Tages

Seite hin
gemacht
unser!
unter
bis
Kraft
es bei
sch zu
nisse,
wofent
h unsere
schhaft
Mönnen,
nifikation
er Erfolg
folgendes
rührender
r Dohn,
erwählten
en Ver
mer. In
halten.
referierte
Georgian
ebandes.
Kollegen
Deller in
ntellelle
beriamm
L wurden
Wert
r Bericht
u 18. De
Arbeiter
eien und
erweiters
ann ge
nicht ein
fei; ver
Arbeitern
uschieße
führungen
Aussicht
kommen
ammahme
erweiterer
den Ent
de dieses
nem Ver
orten auch
ah, wenn
e Arbeits
er (Was
Kost mit
bedeutlich
einhlich litt
er wurde
die Kalle.
er Zeit ist
r. Ferner
für im
uten aber
vermitteln
er Schilde
ihm von
enweise ist,
man will,
en hierfür
be denen
olle spielt.
Ingleichen
umlung zu
die regel
1 (Was
erhandelt;
g uneres
erklärte
rogramm
erfüllung
ge Folner
d, daß wir
erlie nicht
en. Man
welche zu
bertricht
endes: Es
örtia eine
n Arbeiter
Betrieben
nen wäre.
Derren von
überbringen
dann ein
offen, eine
de zu der
Zages
magist
am der Tages

ordnung polemisierte Kollege Förster gegen die Handlungsweise des Kollegen Boerich-Berlin. Er behauptet, der Redakteur des Verbandsorgans messe mit verschiedenen Maß. Auf der einen Seite messe er Berichte von Ämtern juristisch, auf der anderen Seite richte er Berichte ein, wenn sie Berliner Ämtern betreffen, gleichwohl, ob sie für die Öffentlichkeit von Wichtigkeit sind oder nicht. Der letzte Bericht von der Ämter I Magdeburg wurde zurückgewiesen, weil er für die Öffentlichkeit nicht wichtig war. An den zurückgewiesenen Bericht hatten die Magdeburger Kollegen ein großes Interesse, weil er ein Jahresbericht war. Kollege Buchardt betont, daß mitunter Berichte abgehandelt werden, die nicht für die Öffentlichkeit geeignet sind. Er könne behaupten, daß seine Berichte jedesmal prompt eingedrückt wurden. Es wurde nun dem Vorliegenden anheimgegeben, sich mit Kollegen Boerich in Verbindung zu setzen, um den fraglichen Bericht zurück zuverlangen und ihn der nächsten Versammlung vorzulegen oder im Belegungsfall den Verbandsausdruck anzureichen. Am 4. Punkt wird vom Vorliegenden ein Entwurf des Zentralvorstandes vorgelesen, welches zur Unterstützung der gemäßigten Kollegen Buchardt und Franz (Leipzig) auffordert. Es wird dem zugestimmt. Die Unterstützung soll durch freiwillige Beiträge der Mitglieder erfolgen. Dann rät noch Kollege Goebeler den schwachen Versammlungsbesuch und wünscht, daß er in Zukunft besser werde. Auch der Vorliegende tadelt die Unzufriedenheit der Mitglieder.

Ammerkung der Redaktion. Kollege Förster scheint unsere Sachverhaltung nur ungenügend zu verfolgen. Schon öfters betonten wir, daß dieselbe kein Krotosollbuch sei, sondern sie soll vor allem über Dinge berichten, die für die Allgemeinheit von Interesse sind. Der uns zugeleitete Bericht enthält aber weiter nichts, als eine Anzahl Zahlen über die Finanzabrechnung der Magdeburger Ämter im verfloffenen Geschäftsjahre. Die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Ämter werden nun aber schon von Seiten des Verbandsvorstandes vierteljährlich in einer tabellarischen Veröffentlichung eingehend bekannt gegeben; daher ist es einfach deplaciert, noch besondere Finanzberichte der einzelnen Ämter zu veröffentlichen. Sollte die Magdeburger Ämter aus einem Jahresbericht über ihre Thätigkeit zur Verbesserung der Lebenslage der dortigen städtischen Arbeiter eingeladen, so würden wir diesen mit großer Freude bereitwillig haben, lediglich aber trostlose Zahlen doppelt wiederzugeben, dazu haben wir keine Veranlassung.

Ferner: daß von Berlin mehr Berichte veröffentlicht werden als von Magdeburg ist ganz selbstverständlich. Berlin hat 20 Ämter mit 2500 Mitgliedern aufzuweisen und Magdeburg 2 Ämter mit noch nicht 200 Mitgliedern.

Die Berliner beschwerten sich, daß die auswärtigen Ämter zuviel und sie zuwenig berücksichtigt werden, und auswärts erhebt man die gegenwärtige Beschwerde. Die Verbandskollegen werden sich schon daran gewöhnen müssen, etwas mehr Vertrauen zu ihren leitenden Personen zu besitzen. Es recht zu machen Adermann, ist eine Sache die niemand kann.

Zustigens-Galsburg. In der am 13. Februar stattgefundenen General-Versammlung der hiesigen Ämter (städtische Gasarbeiter) wurden die Kollegen Hugo Schmall und Arnt zu 1. resp. 2. Vorliegenden gewählt. Unter „Berichtendes“ kamen mehrere Mißstände zur Sprache. Nach Schluß der Versammlung fand noch ein gemüthliches Zusammensein statt. Die Kollegen befanden sich in einem regeren Interesse an der Weiterentwicklung unserer Organisation.

Aus den Gemeinden.

Eine Schlappe erstilt der Berliner Magistrat in der Sitzung des Stadtverordneten Kollegiums vom 29. Februar. Auf Veranlassung der sozialdemokratischen Mitglieder der Stadtverordneten Versammlung wurde die Verfügung des Magistrats vom 27. Oktober v. J., welche mit bereits in Nr. 3 der „Gewerkschaft“ zum Ausdruck gebracht, behandelt. Bekanntlich schloß die Verfügung einmal die Rechtsprechung des 8. des Bürgerlichen Gesetzbuches für die städtischen Arbeiter aus; ferner bestimmte sie, daß die einzelnen Verwaltungen nicht länger als vier Wochen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn an Erkrankte auszahlen sollen und daß bei Einberufung zu Kleevee oder anderen längeren Leistungen das Arbeitsverhältnis aufzulösen sei. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Hennmann wies in längerer, sehr sachlicher Rede die Unhaltbarkeit der Magistrats-Verfügung nach.

Herrn Stadtrat Hamslau war als Vertreter des Magistrats die Aufgabe zugefallen, die Stellungnahme desselben zu rechtfertigen. Seine Ausführungen konnten jedoch das Kollegium in seiner Mehrheit nicht von der Richtigkeit der magistratischen Verfügung überzeugen, und nach längerem Auseinanderlegen wurde beschlossen, einen 14gliedrigen Ausschuss einzusetzen, welcher der ganzen Angelegenheit näher treten soll. Zwar er hätte Herr Erbbürgermeister Kirchner, daß er gegen die Einsetzung eines Ausschusses nichts einzuwenden habe, aber die bloße Thatsache, daß man einen derartigen Ausschuss fände, kommt immer einer Schlappe des Magistrats gleich, indem man nicht ohne Weiteres den Standpunkt desselben aufhört. Unerwähnt wollen wir auch nicht sein, daß der sozialdemokratische Stadtverordnete Jübel sich ganz besonders in der Diskussion der Wünsche der städtischen Arbeiter annahm.

Ferner müssen wir noch folgendes erwähnen. Hennmann verlangte von den städtischen Behörden die Abschaffung eines fetteren Verhältnisses mit ihren Arbeitern. Herr Stadtrat Hamslau erwiderte darauf, daß die städtischen Arbeiter ein solches gar nicht haben wollen. Die städtischen Gasarbeiter könnten schon seit mehreren Jahren nach halbjährlicher Beschäftigung eine

1 wöchentliche Kündigungsfrist erhalten, aber noch nicht ein einziger Gasarbeiter hätte bisher eine solche beantragt!

Weiter ist das nur zu wahr! Am Viertiels u. f. w. werden von den Interessierten die revolutionärsten Reden gehalten, in der Praxis aber unternimmt man keine wirklich ernsthafte Schritte zur Verbesserung der Verhältnisse. Ein Mann von der Schlaubeit des Stadtraths Hamslau nutzt diesen Indifferentismus der Arbeiter natürlich für sich aus. Ebgleich er in Wirklichkeit äußerst arbeitereindlich gesonnen ist, giebt er sich öffentlich als großer Arbeiterfreund, der nur deshalb für eine Verbesserung der Verhältnisse nicht eintreten kann, weil die städtischen Arbeiter gar nicht haben wollen! Offentlich ziehen nun endlich die interessierten Personen daraus die nötige Lehre und arbeiten planmäßig auf die Verbesserung ihrer Lebenslage hin.

Wie die Berliner städtischen Behörden Untersuchungen führen. Vom Verbandsrat der Gemeinde-Arbeiter wird dem „Vorwärts“ geschrieben: In der letzten Stadtverordneten Sitzung stellte der Erbbürgermeister Kirchner die Behauptung auf, daß die Beschwerden, welche von der Sozialdemokratie resp. den sozialdemokratischen Mitgliedern des Stadtverordneten Kollegiums gegen die städtische Verwaltung erhoben werden, sich meistens als nicht stichhaltig herausstellen. Die städtischen Arbeiter erheben nun bekanntlich eine ganze Reihe von Beschwerden gegen den Magistrat, sie sind aber davon abgesehen, ihre Beschwerden bei den städtischen Verwaltungen anzubringen, weil sie bei Betrachtung der Untersuchungsmethode der städtischen Behörden zu der Ansicht gelangt sind, daß sie doch nicht Recht erhalten. Die städtischen Behörden betreiben nämlich ein Untersuchungs-system, welches die Feststellung des wahren Sachverhalts so gut wie ausschließt. Es schmeckt sich 3. V. jemand bei der Tretion der Wasserwerke über den Trüger eines Betriebes, so wird das betreffende Aktenstück einfach dem in Frage kommenden Trügeren zur Beurteilung zugestellt. Dieser Herr hat das begriffliche Verfahren, sich von den gegen ihn erhobenen Beschwerden reinzuwaschen und schildert natürlich in der Rückführung den fraglichen Fall ganz anders, als wie er sich in Wirklichkeit zuggetragen hat, zu seinen Gunsten. Damit ist die Untersuchung beendet und der Beschwerdeführer erhält den Bescheid, daß seine Beschwerde zurückgewiesen werden muß. Von einer unparteiischen Stelle aus, durch Verhör des Beschuldigten, Zeugenvernehmung u. d. m. wahren Sachverhalt festzustellen, so etwas giebt es durchgängig bei der Berliner Stadtverwaltung nicht. — Dem Verbandsrat der Gemeinde-Arbeiter paßte seiner Zeit 3. V. folgendes: Er führe in einer Sache Beschwerde bei der Direktion der Wasserwerke. Da er von dieser mit der Beschwerde abgewiesen wurde, so beschloß er, bei den höheren Instanzen Reklamation und Magistrat vorzulegen zu werden, was auch geschah. Zumindest drei Bescheide waren in ihrem Wortlaut fast gleichlautend und wiesen ein und dieselbe Sachlage auf. Die höheren Instanzen gaben einfach die Bescheide an die Direktion zurück, und diese gab natürlich immer wieder denselben Bescheid. Und so etwas nennt man Untersuchung.

Weiter. Gegen den Leiter der städtischen Desinfektionsanstalt in der Keidenbergerstraße werden seit mehreren Jahren von den städtischen Arbeitern eine Reihe schwerer Beschuldigungen erhoben. Jeder zurechnungsfähige Mensch wird sich auch sagen müssen, daß alle diese Beschwerden nicht rein aus der Luft gegriffen sein können, sondern etwas Wahres an ihnen sein muß. Die „Untersuchung“ dagegen, die der Magistrat von Berlin in den fraglichen Dingen führte, hat natürlich wie immer ergeben, daß alle Anschuldigungen gegen den betreffenden Beamten auf Possibilitäten beruhen. Von Herrn Baulm, so heißt der Leiter des Instituts, war seiner Zeit behauptet worden, daß er einen unteren Beamten zu der Firma Maurer & Timmisch geschickt habe, damit dieser, unter der Vorspiegelung, er sei organisierte städtischer Arbeiter, widerrechtlich versuchen sollte, eine Eingabe zu erlangen, an welcher Herr Baulm viel gelegen war. Durch Zufall wurde der betreffende Beamte entlarvt und die Geschichte kam in die Öffentlichkeit. Der Magistrat leitete natürlich eine „Untersuchung“ ein, er forderte die beiden Beamten zur Berichterstattung auf und diese ergab natürlich, daß der Fall wieder ganz falsch in der Öffentlichkeit dargestellt war. Daß man zu wirklichem Klärung des Falles auch Grundfragen von der Firma Maurer & Timmisch über das Auftreten des fraglichen Beamten einbringen mußte, das kam dem Magistrat gar nicht in den Sinn. Und so etwas beliebt der Berliner Magistrat als Untersuchung darzustellen. Mit großer stiller Energie weisen dann die Herren Stadträte im Stadtverordneten Kollegium aus dem Alten nach, daß fast nur aus Possibilitäten gegen die städtische Verwaltung Beschwerden erhoben werden. Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Stadtverordneten sich einmal die Untersuchungsmethode des Magistrats etwas näher ansehen. Die städtischen Arbeiter haben zu den Untersuchungen der Stadthörde jedes Vertrauen verloren und wahrscheinlich auch schon viele andere Leute.

Auf der IV. Berliner städtischen Gasarbeit in der Langenstraße hat sich am 28. Februar ein sehr bedauerlicher Unfall ereignet. Dort und infolge zu großer Belohnung eine Reihe gewölbter Gasöfen eingestürzt. Ein Arbeiter wurde unter den Trümmern begraben, aber schnell von seinen Kollegen, noch vor Anbruch der sofort alarmierten Feuerwehr gerettet und nach dem städtischen Krankenhaus am Friedrichshagen gebracht, wo man starke Verletzungen des Kopfes feststellte. Außerdem war dem Armen, der vorherberathet ist, der rechte Unterarm abgeamputiert. Der Genuß des einen Gewölbes erfolgte nach den Angaben der betroffenen Arbeiter plötzlich, so daß sich der Arbeiter A. Schmidt, der am nächsten stand, nicht mehr retten

konnte. Die übrigen dort Beschäftigten stürzten eiligst davon, während die übrigen Gewölbe nach und nach unter dem großen Trud zusammenstürzten. Dadurch gewannen die Arbeiter genügend Zeit, sich in Sicherheit zu bringen. Die Feuerwehr räumte die Unfallstätte auf und rückte, da keine Gefahr mehr wahrzunehmen war, bald wieder ab. Eine Betriebsunterbrechung findet nicht statt, auch wird die Betriebsunterbrechung bald beseitigt sein. Das Befinden des Arbeiters war Abends noch besorgniserregend, doch hegt man Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. Wegen der Ursache des Einsturzes der Gewölbe ist sofort eine Untersuchung eingeleitet worden.

Aus dem Reiche der Kanalisationswerke. Wie die städtische Kanalisations-Verwaltung es versteht, ihren Arbeitern das Einkommen zu kürzen, möge aus Folgendem hervorgehen: Am 4. März 1901 hat die Deputation der betreffenden Verwaltung beschlossen, die Löhne ihrer Arbeiter etwas anzuhobeln; für die Heizer, Fußer, Mühlenfarrer und Zambang-Arbeiter wurden 35 Arbeitstage festgelegt, bei den Kanalarbeitern dagegen nur 30 Arbeitstage. Nun sollte man glauben, diese 30 Arbeitstage würden die Arbeiter auch bekommen; doch die Herren Inspektoren wollen es anders. Auf Station 8 und 9 werden einfach bloß 312 bis 320 Tage gearbeitet, was für die ältesten Arbeiter dort einen Lohnausfall von 120 Mk. bedeutet; für die meisten Stationen kommen höchstens 330 Tage zur Auszahlung. Auf eine Beschwerde der betreffenden Arbeiter wurde von Seiten der Vorgesetzten erklärt, es wird nicht mehr gearbeitet. Wollen die Herren Inspektoren nun einmal sparen, so könnte es an ganz anderer Stelle und nicht auf Kosten der Kanalarbeiter geschehen. Die Aufseher erhalten ihren Lohn, auch wenn nicht gearbeitet wird. Ihr Charakteristik sei erwähnt, daß auf 120 Kanalarbeiter nicht weniger als ca. 25 Aufsicher und 6 Deraufseher kommen. Jeden falls ein Beweis, daß die zu verrichtende Arbeit eine äußerst schwere sein muß, wenn es neben den Arbeitern noch einer so großen Anzahl Sachverständiger bedarf. Die Forderung auf Wochenlöhne wurde von der betr. Verwaltung immer wieder abgelehnt, trotzdem dies der große Wunsch der im Betriebe langjährig beschäftigten Arbeiter ist.

Zur Abschaffung empfohlen! In der Nr. 32 des „Vorwärts“ befindet sich folgende Notiz: Die Solidarität der Arbeiter ist kein leerer Schall und doppelt anzuerkennen, wenn mit dieser nicht unerhebliche materielle Opfer verbunden sind. Ein weiterer Fall dieser Art ist von den auf dem städtischen Wasserwert in Friedrichshagen beschäftigten Arbeitern zu verzeichnen. Dort mußten in der letzten Zeit in Folge Arbeitsmangels — die städtischen Betriebe haben ja nicht notwendig, die unthätigen Opfer ihres oft eigenartigen Geschäftsprinzips bei eintretender Flaue über Wasser zu halten — eine Anzahl Arbeiter auf hören. So sollten letzters wiederum 3 Mann dieses Schicksal theilen. Dies war nicht nach dem Sinne der noch Beschäftigten, und kurz entschlossen wandten sie sich an den Leiter des Betriebes mit dem Ersuchen, diese Mitarbeiter nicht zu entlassen, da sie dafür nur 3 Tage arbeiten wollen, was denn auch nach langem Hin und Her angenommen wurde. Dadurch ist den Arbeitern, die entlassen werden sollten, eine schwere Sorge über ihre Zukunft abgenommen, und der Vorfall hat dazu geführt, die Zugehörigkeit der städtischen Arbeiter zu ihren organisierten Kollegen fester zu gestalten.

Ein Praus den Kollegen in Friedrichshagen! **Arbeiterrisiko.** Der Verbandskollege Hoffmeister ist kürzlich auf schreckliche Weise verunglückt. Er geriet in das Räderwerk der Moasmbühle und wurde ihm hierbei ein Bein mehrmals gebrochen und ein Arm gänzlich zerfleischt. Kollege Hoffmeister war auf der Gasanstalt zu Schmaragdendorf bei Berlin beschäftigt und bis zu seiner Verunglückung der Vorliegende unserer dortigen Ämter. Wenn Hoffmeister auch auf Leben bleiben würde, so ist er doch wahrscheinlich zeitweilen lang ein Krüppel, was um so mehr zu bedauern ist, als Hoffmeister ein sehr tüchtiger Verbandskollege war, ein allgemeiner Beliebter errentete und man noch viel von seinem Wirken für den Verband erwartete.

Zurück. Der Zustand der Gasarbeiter ist als beendet zu betrachten. Die Ausständigen willigten ein, sich im Einverständnis mit den Gasgesellschaften dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Schiedsgericht zu unterwerfen.

Rundschau.

Aus den Deutschen Gewerkschaften. Der Zentralverein der Völkcher hat für die Monate Januar bis März 1901 eine Erhebung über die Lohn und Arbeitsverhältnisse der Berufsangehörigen veranstaltet, an welcher sich von 10571 ermittelten Berufsangehörigen nur 7094 (28 pCt.) beteiligten. Dies dürfte ein Ergebnis veranlassen den Vorstand, auf einen Vergleich mit den amtlichen Zahlen der Berufsstatistik vom Jahre 1895 zu verzichten. Trotz der Unvollständigkeit entrollt das Ergebnis der Erhebungen ein Bild erschreckend niedriger Löhne und zunehmender Arbeitslosigkeit in diesem Verlaufe in zahlreichen Städten. Die Redaktion des „Correspondent“ für „Völkcher“ propagiert in Nr. 15 d. M. den Plan der Errichtung eines eigenen Verbandsdruckers, wie die der Bergarbeiterverband bereits besitzt und der Metallarbeiterverband bereits beschloßen hat. Daß ein solches Unternehmen den nächsten seine Schwerkraften beuten wird, kann ebenso wenig bezweifelt werden, als die andere Frage, daß es sich bei der Herausgabe eines dreimal wöchentlich erscheinenden Organs mit 20000 Auflagenhöhe nicht rentieren würde. Die Redaktion berechnet, daß allein die Verteilung des „Correspondent“ dem berechneten Ertrage 6000 Mk. jährlichen Unter

nehmergewinn liefert; die Herstellung der übrigen Verbandsdrucksachen dürfte denselben auf 15000 erhöhen, so daß in zehn Jahren das Unternehmen sich selbst bezahlt gemacht hätte. Auch wir würden darin einen entscheidenden Fortschritt des Buchdruckerverbandes erblicken, von dem uns nur wundert, daß er nicht längst unterommen wurde. Wie mitgeteilt wird, steht auch der Zentralvorstand der Angelegenheit nicht unempfindlich gegenüber. Als Ort der künftigen Verbandsdruckerei wird Berlin in Vorschlag gebracht; im Grundriss derselben seien auch die Verbands- und Redaktionsbureau unterzubringen. Daß die „Correspondent“-Redaktion selber eine Vertagung ihres Sitzes von Leipzig hinweg herbeiwünscht, ist leicht zu verstehen; dieselbe würde nicht nur im Interesse des Redakteurs liegen, sondern auch dem Inhalt des „Correspondent“ sehr zuträglich sein. Hoffentlich bringt der Verbandstag diesem zweifach glücklichen Plane volles Verändrnis entgegen.

Die Glasarbeiter, die seit Jahren den Kampf gegen die Sonntagarbeit in Glashütten führen, leider infolge der Teilnahmlosigkeit der Reichsregierung ohne Erfolg, bereiten allgemeine Petitionen an den Bundesrat vor, um dem vom Staatssekretär Grafen v. Posadowski in der Reichstagsitzung vom 25. Januar verlesenen Entgegenkommen etwas Nachdruck zu verleihen. Der Vorstand des Holzarbeiter Verbandes veröffentlicht in Preschenform die Ergebnisse von statistischen Erhebungen über die Notlage der Holzarbeiter. An dem im Jahre 1901 veranstalteten Erhebungen beteiligten sich 1464 männliche und 71 weibliche Arbeiter aus 46 Zählstellen und diversen kleineren Orten. Ein besonderer Abschnitt der Schrift ist den Verhältnissen der Holzarbeiter Hausindustriellen im Nordungarischen Bezirk gewidmet, von denen mit Worten aus 1775 Betrieben mit 3685 Arbeitern aus 65 Orten einfließen. — Vom ehemaligen Zentralverein der Arbeiter liegt jetzt die Schlussabrechnung vor. Darnach betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des dritten Quartals 1901 3378. Der Metallarbeiterverband übernahm an Schulden des Zentralvereins 2196 Mt., wovon 6792 Mt. zurückbezahlt sind, so daß die übernommene Schuld auf 14902,11 Mt. reduziert wurde. — Der Verband der Steinleger veröffentlicht in Nr. 3 seines Organs in einem umfangreichen statistischen Bericht an den zum 16. bis 19. Februar in Mainz stattfindenden Verbandstag eine Uebersicht über die soziale Lage des Steinlegerverbandes.

Am 30. und 31. März d. J. (erster und zweiter Osterfeiertag) findet in Magdeburg im Bürgerhaus, Stephanstraße, die 6. Generalversammlung des Verbandes der Maschinen- und Heizer Deutschlands statt. Dem Verbands, welchem zur Zeit circa 6500 Mitglieder angehören, will analog dem Vorgehen anderer Gewerkschaften für seine Mitglieder ebenfalls eine Arbeitslosen-Unterstützung einführen; außerdem soll eine Reorganisation stattfinden, wonach die verschiedenen Vereine und Ämten in Zählstellen umgewandelt werden, unter angemessener Erhöhung und Einführung von wöchentlichen Beiträgen. Sitz des Verbandes ist in Berlin SO. 34.

Der Vorstand der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Ziniker, Weißbinder Deutschlands hat ebenfalls eines der belästigten Nationalistischen herausgegeben, dessen volkstümlicher Inhalt wohl geeignet ist, die Gleichgültigen aufzuklären und der Organisation zuzuführen.

Die Steinleger haben, wie wir der „Allgem. Zeitung“ entnehmen, in Berlin, Leipzig und Hamburg neue Tarifvereinbarungen mit Arbeitgeber-Organisationen abgeschlossen. In Berlin ist der bisherige Tarif auf ein Jahr verlängert worden, während in Leipzig einige Befristungen, so die Verabreichung des Minimallohnes von 10 Pf. auf 7 Pf. pro Stunde, zu verzeichnen sind. In Hamburg dagegen ist ein neuer, auf die Dauer von drei Jahren lautender Tarif zu Stande gekommen. In diesem Tarife ist eine zwölfstündige Arbeitszeit und eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde vorgesehen. Darnach würde der fünfstündige Stundenlohn für Steinleger 60 Pf., für Hammer 55 Pf. in Hamburg, Altona und Wandsbek betragen.

Die Berliner Ämten des Verbandes der Vergolder Deutschlands hat beschlossen, vom 1. Januar 1902 ab eine lokale obligatorische Arbeitslosenunterstützung einzuführen, wozu der Beitrag von 35 Pf. auf 50 Pf. erhöht wird. Die Unterstützung beginnt nach einjähriger Beitragszahlung, frühestens mit dem 1. Januar 1903, und vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit ab und beträgt nach einjähriger Beitragszahlung täglich Mt. 1,25, nach zweijähriger Beitragszahlung Mt. 1,50, nach drei und mehrjähriger Beitragszahlung Mt. 1,75 auf die Dauer von sechs Wochen. Beitragshöhe und Unterstützungen sind für männliche und weibliche Mitglieder gleich. Ausgewählte Mitglieder können erst nach neuer halbjähriger Beitragszahlung von Neuem unterstützt werden. Die lokale Einführung der Arbeitslosenunterstützung war bisher eine Reihe von Misserfolgen. Alle Gründe und Erfahrungen, welche für die zentralistische obligatorische Arbeitslosenunterstützung sprechen, entscheiden gegen solche rein örtlichen Einrichtungen. Eine deshalb das Recht der einzelnen Gewerkschaften, auch hierin Erfahrungen zu sammeln, zu beeinträchtigen, können wir jedoch nicht in dieser Zeitung der in einzelnen Verbänden recht erwünschten Frage der Arbeitslosenunterstützung rathen.

Der Verband der Zeitinger und Berufsgelehrten hielt vom 16. bis 19. Februar in Mainz seine 7. Generalversammlung ab.

Ueber den Stand und die Entwicklung der Organisation lag den Delegierten ein umfangreicher Bericht im Nachhinein vor, dem wir folgendes entnehmen: Der Mittelbezug betrug in den letzten fünf Jahren: 1897 2885, 1898 2174, 1899 3337, 1900 4195, 1901 4144. Der Vorstand rechnet darauf, daß mit Ablauf dieses

Jahres 50 pCt. der Berufsangehörigen im Verbandsvereinigt sind. Die materielle Leistung der Organisation in den letzten zwei Jahren wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Die Einnahmen betragen an Eintrittsgeld Mt. 1633, Wochbeiträgen Mt. 58872,80, an Extrabeiträgen Mt. 19182,85, Delegateneinnahmen und Diverses Mt. 25193,24, zusammen Mt. 104601,89. Ausgaben wurden für Streiks im eigenen Beruf Mt. 43884,74, in anderen Berufen Mt. 20963,33, Unterstützung für Gemeindegelbe Mt. 397,80, Nachorgan und Migration für den Monat Mt. 16842,70, Unterstützung an Reisende und in Roth gerathene Mitglieder wurden mit Mt. 4186,85 geleistet, für Arbeitsnachweise, Rechtschutz und Beiträge an Bauarbeiterbund und Generalcommission wurden Mt. 3152,75 ausgegeben, während sich die Kosten für die Verwaltung (inkl. Druckkosten, Posten etc.) in der Hauptverwaltung und in den Ämten auf Mt. 19505,07 beliefen.

In den vorhergehenden beiden Jahren 1898/99 betrug die Gesamteinnahme Mt. 52561,89, die Ausgabe Mt. 44292,89. Die Wochbeitragsleistung hat sich um Mt. 24297,10 gehoben, dagegen ist der Betrag an Extrabeitrag pro Kopf zurückgegangen. Es wurde an Extrabeitrag pro Mitglied vereinnahmt: 1899 Mt. 3,08, 1900 Mt. 2,40 und 1901 Mt. 1,96. Da der Extrabeitrag im letzten Jahr auf Mt. 4 pro Mitglied festgesetzt war, ist also über die Hälfte der Mitglieder ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen. — Die Streikentlohn wurden in der Höhe von Mt. 36897,44 vom Verband aufgebracht, die Restsumme von Mt. 6749,94 von Gewerkschaften gestellt (Leipzig Mt. 3550) und einigen Gewerkschaften; ausländische Steinergewerkschaften (Kopenhagen, Wien, Zürich) stützten Mt. 314,29 bei.

Anßer der Erledigung der geistlichen Angelegenheiten, Berichterstattung des Vorstandes etc. stand auf der Tagesordnung: Der Zolltariffentwurf und das Steinlegerverbande. — Unsere fernere Taktik bei Lohnbewegungen mit besonderer Berücksichtigung der Streiktafel. — Streiks und Streikunterstützung. Das Unterstützungsweisen im Verbands. — Neuorganisation der Beitragspflicht und Statutenberatung. — Der Arbeiterbund im Straßenbau. — Das Nachorgan.

Die Weitraagsfrage wurde folgendermaßen geregelt. Vom 15. März ab ist auf 40 Wochen pro Jahr bei einem Tagesverdienst bis zu 4,50 Mt. 30 Pf., bei einem Tagesverdienst von über 4,50 Mt. 40 Pf. wöchentlich Beitrag zu zahlen.

Versammlungs-Anzeiger.

Ämten, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

- April I. (Anhalt-Wittenerberg), Donnerstag, den 3. März, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April II. (Anhalt-Wittenerberg), Dienstag, den 11. März, 8 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 8 Uhr.
- April III. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 16. März, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April IV. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 23. März, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April V. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 30. März, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April VI. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 6. April, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April VII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 13. April, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April VIII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 20. April, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April IX. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 27. April, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April X. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 4. Mai, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XI. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 11. Mai, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 18. Mai, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XIII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 25. Mai, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XIV. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 1. Juni, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XV. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 8. Juni, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XVI. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 15. Juni, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XVII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 22. Juni, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XVIII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 29. Juni, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XIX. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 6. Juli, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XX. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 13. Juli, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXI. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 20. Juli, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 27. Juli, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXIII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 3. August, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXIV. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 10. August, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXV. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 17. August, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXVI. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 24. August, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXVII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 31. August, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXVIII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 7. September, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXIX. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 14. September, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXX. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 21. September, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXI. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 28. September, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 5. Oktober, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXIII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 12. Oktober, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXIV. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 19. Oktober, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXV. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 26. Oktober, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXVI. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 2. November, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXVII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 9. November, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXVIII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 16. November, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXIX. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 23. November, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXX. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 30. November, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXXI. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 7. Dezember, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXXII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 14. Dezember, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXXIII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 21. Dezember, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXXIV. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 28. Dezember, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXXV. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 4. Januar, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXXVI. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 11. Januar, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXXVII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 18. Januar, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXXVIII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 25. Januar, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXXIX. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 1. Februar, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXL. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 8. Februar, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXLI. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 15. Februar, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXLII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 22. Februar, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.
- April XXXLIII. (Anhalt-Wittenerberg), Sonntag, den 1. März, 9 Uhr, bei Herrr. Benjauier (Hauptbahnhof Benjauier), Abends 9 Uhr.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1902
Mit mehreren Illustrationen u. z. Entwurf von Clebknichts Grab-Denkmal.
Geb. 60 Pf., Porto 10 Pf.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1902
Mit mehreren Illustrationen u. z. Entwurf von Clebknichts Grab-Denkmal.
Geb. 60 Pf., Porto 10 Pf.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1902
Mit mehreren Illustrationen u. z. Entwurf von Clebknichts Grab-Denkmal.
Geb. 60 Pf., Porto 10 Pf.

Formulare
für Anträge auf Bewilligung von Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Verordnung können die Ämten unentgeltlich durch den Verbands-Büroausgang beziehen.

Zahlstellen

Vau- und Sparvereine der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- Westen bei M. Richter, Gutmir. 36.
- Nord-Westen bei H. Fischer, Reinfir. 66.
- „ bei W. Timmann, Zandweidstr. 6, s. III.
- Norden bei Hoffmann, Finkenpflanzl. 3.
- „ bei Haas, Brunnenstr. 96.
- Nord-Osten bei Pinner, Zerkowstr. 36.
- „ bei Spatz, Reinfir. 28.
- Osten bei Martini, Reinfir. Allee 174.
- „ bei R. Schult, Reinfir. 45, s. III.
- Süd-Osten bei Witzgrube, Reinfir. 31.
- Süden bei Götlich, Reinfir. Tamm 33.
- Süd-Westen bei Reje, Reinfir. 14, s. III.
- Nord bei Müller, Reinfir. 113.
- Charlottenburg bei Harlich, Reinfir. 11.
- „ bei Wimmel, Zandweidstr. 4.
- Friedrichshagen bei Wences, Reinfir. 115.
- Wilmersdorf bei Vorpahl, Reinfir. 115.

Crefeld.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen der hiesigen Ämten finden unter Berücksichtigung der beiden Arbeitsschichten am 1. und 2. Donnerstag jeden Monats, Abends 7½ Uhr, im Lokale Porta, 21. Reinfir., statt.
Die Ämten-Verwaltung.

Filiale Hamborg.

Achtung, Mitglieder von Nothenburgsort, Beddel und Hammerbrook!

Am Sonnabend, den 22. März d. J., findet bei Dannemann, Hauptstr. 51/53 ein

Familien-Unterhaltungs-Abend

statt. Für gutes Programm wird Sorge getragen. Die Verbandskollegen werden zu reger Teilnahme eingeladen. Neue Einführungen von Kollegen erwünscht. Kollegen oder deren Familien, welche durch Beiträge ernter oder launiger Art das Fest bereichern helfen wollen, werden gebeten, diesbezügliche Mittheilungen umgehend an den Kollegen **D. Sieg, Zandweidstr. 50**, richten zu wollen.
Eintritt wird nicht erhoben. (Garberode 20 Pf.)
— Anfang 8½ Uhr.
Der Ämten-Vorstand.

Filiale Hamborg.

Am 21. März d. J., findet für den Bezirk Nothenburgsort eine

Agitations-Versammlung

im Nothenburgsorter Ibbel, Wilmörner Köhren-damm, statt.

Beginn 9 Uhr präzis.

Alle Nothenburgsorter Kollegen werden dringend erucht, zu erscheinen. (Gäste willkommen.)

Der Ämten-Vorstand.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1902

Mit mehreren Illustrationen u. z. Entwurf von Clebknichts Grab-Denkmal.
Geb. 60 Pf., Porto 10 Pf.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1902
Mit mehreren Illustrationen u. z. Entwurf von Clebknichts Grab-Denkmal.
Geb. 60 Pf., Porto 10 Pf.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1902
Mit mehreren Illustrationen u. z. Entwurf von Clebknichts Grab-Denkmal.
Geb. 60 Pf., Porto 10 Pf.